

Er scheint täglich
nachmitt. mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 80 Pf.
vierteljährlich 1.80 Mk.
jährlich 7.00 Mk.
pörmlicher, frei ins Haus.
Durch die Post bezogen
1.05 Mk. inkl. Postgebühren.

„Die Neue Welt“
(Wochenzeitung),
durch die Post nicht bezogen,
kostet monatlich 10 Pf.,
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Telegraphen-Nr. 112.
Verkaufsstelle:
Buchhandl. Kalliesche.

Sozialistische

Inserationsgebühr
betragt für die 6 spaltenweise
Zeilen über dem Raum
20 Pfennig.
Für ausserordentliche Anzeigen
40 Pfennig.
Im rezeptionsfreie Kette
kann die Rate 75 Pfennig.
+

Inserate
für die fällige Nummer
nachdem die Redaktion
mittags halb zu Abhören der
Expedition aufgegeben
ist.

+

Eingetragen in die
Postzeitungsliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weissenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise. Redaktion: Harz 42/43.

Appell der Bergarbeiter.

Am heutigen Montag versammelten sich in Berlin die Delegierten der Bergarbeiter Deutschlands, um einen gemeinsamen Appell an die öffentliche Meinung und an die Gesetzgebung zu richten. Sie werden fordern, daß endlich den Grubenarbeitern ein besserer Schutz gegen die wachsenden Gefahren des Bergwerkbetriebes gesichert wird. Willentlich werden Freunde der Arbeitervereinspaltung den Ausdruck „gemeinsamer Appell“ mit dem Hinweis auf die Laifade bemängeln, daß eine der in Deutschland bestehenden Arbeiterorganisationen nicht an dem Bergarbeiterkongreß beteiligt ist. Das ist leider richtig, aber ebenso richtig ist, daß die Ablehnung der Beteiligung eine rein persönliche Angelegenheit des Vorstandes des Gewerkschaftsvereins ist. Nicht einmal die Führer dieses Gewerkschafts sind sich in ihrer ablehnenden Stellungnahme einig; es hat sich überdies herausgestellt, daß in einer Reihe öffentlicher Bergarbeiterverfassungen auch viele Gewerkschaftsmitglieder den Kongreßbeschlüssen zustimmen. Die Haltung des Gewerkschaftsvorstandes wird verständlicher, wenn man an folgendes erinnert:

Als im Vorjahre der dem christlich-sozialen Gruppieren angehörende Abg. Lehrens, Generalsekretär des Bergarbeitergewerkschafts, für den Sprachensprachorgan im Reichsvereinsgesetz geltend machte, schrieb sogar das Gewerkschaftsorgan, „Der Bergknapp“: „Die Mitglieder und Vertrauensleute des christlichen Gewerkschafts sind empört über die Abtötung des Generalsekretärs Lehrens.“ Nachher ist mit Mühe und Not ein Exkurs über die fatale Geschichte gegeben worden. Über der Vorstand des polnischen Bergvereins der Bergleute erklärte darauf in einer Zuschrift an den Gewerkschaftsvorstand, es sei den Vertretern des Bergvereins nicht mehr möglich, mit dem Abg. Generalsekretär Lehrens in der Siebenzweckkommission (die seit dem Generalrat 1906 bestehende gemeinsame Kommission der vier Bergarbeiterverbände Deutschlands) zusammen zu arbeiten! Seitdem ist die Siebenzweckkommission außer Funktion getreten. Die Nichtbeteiligung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter an dem Berliner Kongreß ist eine weitere Folge des gewerkschaftsfeindlichen Verhaltens des Herrn Lehrens. Durch die Umwandlung des Herrn Lehrens in der Gewerkschaftsvorstand in die Zwangslage gekommen, entweder fast seines halsstarrigen Generalsekretärs einen anderen Vertreter in die Siebenzweckkommission zu delegieren, oder dem Herrn Lehrens gütlich auf das gemeinsame Arbeiten mit den anderen Berggenossen zu verzichten. Der Gewerkschaftsvorstand hat das letztere vorgezogen.

Die Erklärung des Gewerkschaftsvorstandes, er habe zur Sache eine Petition an den Reichstag gefandt, darum sei der Kongreß überflüssig, kann nicht ernst genommen werden. Zur weiteren Begründung der Nichtbeteiligung werden dann Ausführungen der Polemik zwischen den Konkurrenzorganisationen herangezogen, was um so weniger nützlich ist, da die anderen Organisationen sich wirklich keiner kameradschaftlichen Verhandlung seitens der „christlichen“ Gewerkschaftsorganisation zu erfreuen hatten. Scharfe Ausdrücke sind bedauerlich gefallen, aber nur die leitenden Gewerkschaftsleiter hielten ihre wahren Persönlichkeiten über die gemeinsame Sache der Bergarbeiter.

Nemoch wird der Kongreß, wie heute schon ruhig behauptet werden kann, auch nicht einen Beschluß fassen, der nicht von der gesamten Bergarbeiterschaft anerkannt wird. Es beteiligen sich an dem Kongreß der Bergarbeiterverband, die polnische Bergarbeitervereinigung und der Christlich-Sozialer Gewerkschaft der Bergarbeiter. Diese drei Verbände umfassen zurzeit über 150 000 Mitglieder; es sind daher circa drei Fünftel der organisierten Bergarbeiter Deutschlands auf dem Kongreß direkt vertreten. Seinen Beschlüssen werden auch alle übrigen Grubenarbeiter zustimmen, trotz des Selbstauschlusses der Gewerkschaftsvorführer.

Die fürstbare Grubenalastruppe in Radbod gab den unmittelbaren Anstoß zu dem Kongreß. Die Umbildung der Regierung, die sollte abermals das Vergessene reformiert werden, zwingt die Bergarbeiter jetzt erst recht, mit ihren Beschwerden und Forderungen vor die breite Öffentlichkeit zu treten.

Soeben werden die vorläufigen Mitgliederlisten aus der deutschen Bergarbeiterindustrie 1908 bekannt. Wahrscheinlich ist die Sprache dieser Zahlen! Es haben sich nach amtlicher Zählung ereignet:

Bergmannszahl	Darvon sofort
überhaupt	totale
1900: 68 471	1145
1902: 67 786	1080
1904: 80 204	1211
1906: 87 802	1743
1907: 92 453	1860
1908: 108 582	

Die Verminderung des Menschenselbes im Bergbau wurde immer größer. Seitdem die Knappheitsberufsgenossenschaft besteht (1885), sind in Deutschlands Bergarbeiterindustrie 25 661 Arbeiter sofort getötet worden! Die Zahl der überhaupt vorgekommenen Leisten, schweren und tödlichen Unfälle beläuft sich auf insgesamt 1 220 551/11

Das sind grauenerregende Ziffern. Sie sind um so fürchterlicher, weil, wenn keine gründliche Gesetz- und Betriebsreform eintritt, ein weiteres Ansteigen der Unfallziffern mit Gewissheit zu erwarten ist. Auf 1000 Bergarbeiter wird nämlich entfallen:

Unfälle überhaupt	Schwere	tödliche
1887: 71.2	8.90	
1890: 72.5	8.50	
1900: 103.4	12.20	
1907: 126.2	15.53	

Die Beschauptungen der Regierungen und der Industriemänner, es sei das Menschenselbes zum Schutz der Bergarbeiter getan, werden widerlegt durch die Tatsache, daß in Großbritannien, Belgien und Frankreich regelmäßig 30-50 Prozent weniger Bergarbeiter tödlich verunglücken als in Preußen und Deutschland. In jenen drei Staaten funktionieren seit vielen Jahren auch Arbeiterkontrollen zwecks Erhöhung der Arbeitssicherheit! Wegen nun die Gegner der Arbeiterkontrollen ihren Wert noch so sehr herabsetzen, daß dort, wo sie eingeführt wurden, die tödlichen Unfälle bedeutend seltener sind als in Preußen/Deutschland, dem angeblichen Lande der Sozialreform, kann auch mit der abgeleiteten Mautpflicht nicht aus der Welt getrieben werden.

Auch durch die augenblickliche Wirtschaftskrise im Bergbau gewinnt der Bergarbeiterkongreß für die breite Öffentlichkeit ein erhöhtes Interesse. Ohne Rücksicht auf die Folgen ist von den Bergwerksunternehmern die Zahl der Arbeiter ungemein vermehrt worden. Im Jahre 1908 wurden insgesamt etwa 750 000 Arbeiter in den Gruben und ihren Obertagesanlagen beschäftigt. Bedeutend sind mehr angelegt worden, meistens herausgezogen aus den ohnehinigen Aderbaubesirzen und dem Auslande, verlost durch kriegerische Vorkriegsregeln unverantwortlicher Agenten. Zur Zeit als die internationale Wirtschaftskrise schon offenkundig war, auch da noch wurde der vielstündige Zutritt in die Bergbaubetriebe geleistet.

Nun aber sind die Lager überfüllt; trotz Produktionsbeschränkungen und Feuerlöschen sammeln sich riesige Brennstoffhaufen in den Endstufslagern und auf den Jochenplätzen an. Und wo vor wenigen Monaten noch scharfweisend Zuwanderer angelegt wurden, da haben nun Arbeiterentlassungen begonnen. Die verlassenen Arbeiter werden mit harten Lebenslagen behaftet. Ein Jochenplatz schrieb schon für Dezember infolge der Lohn- und Gehaltsabgabe keine Leistung der Arbeiter zu! Mit anderen Worten: Die Feuerungsverhältnisse zwingen den Arbeiter, noch mehr wie vordem zu schuften, um bei den reduzierten Gehältern auf die früheren, unbedingt nötigen Verdienste zu kommen. Daraus resultiert wieder eine Erhöhung der Betriebsunfälle!

Diese Zustände sind derart unhaltbar geworden, daß selbst die „Industrie“, ein Organ für die Kohlen-, Salz- und Erzbergbauindustrie, schreibt, die Aufwindungen der Lohnabgabe und Arbeiterentlassungen betreffen:

„Das als die Arbeiter den Schaden tragen sollen, der durch das unwirtschaftliche lange Vorhalten der Breite den Jochen aufkanden ist, während sich die Aktionäre keine Beschränkung der Dividende gefallen lassen mochten.“

Siermit ist auf die zunächst den Bergarbeitern angefallenen Schäden hingewiesen. Aber es entziehen schließlich daraus die größten Schädigungen des gesamten Kohlen verbrauchenden Publikums. Wie die Erfahrung lehrt, bereiten sich in Zeiten wie die jetzige große Bergarbeiterbewegungen vor. Kohlen, Preissteigerungen, Arbeiterentlassungen, rückfälliges Agieren der Arbeiterbeharmlisten haben auch vor der Streikjahre 1880 und 1905 eine große Erbitterung in der Arbeiterschaft angepackt. Den Ausbruch der Erbitterung erleben wir 1880 und 1905 in den gewaltigen Arbeitseinstellungen. Indessen können die Grubenarbeiter dem Ausbruch der Empörung behaglich entgegengehen! In einer vom Vorstand des Bergarbeiterverbandes sebon herausgegebenen Schritt: „Bergarbeiterleben in Deutschland“, wird der bündige Nachweis geführt, daß die Grubenarbeiter kraft ihres Ansehensmonopols ihre etwaigen Streikverluste in Form von ganz enorm erhöhten Kohlen, Koks- und Breielpreisen mehr als reichlich auf die Kohlenkonsumenten abwälzen! Die Grubenherren machen durch die Bergarbeiterstreik ein gutes Geschäft! Aus diesem Grunde verhalten sich die Industriemänner so kassidatrig gegen zeitgemäße Bergarbeiterforderungen, aus diesem Grunde können sie ohne Zweck, selbst gefährlich zu werden, die Arbeiter drangalieren und aufweisen durch Gehilgen- und Lohnabgabe, Abregelungen energischer Arbeitervertreter oder Zirkulation von schwarzen Listen. Das ganze Volk ist in ein Erbitterungsverhältnis zu den Grubenbesitzern geraten! Eine Saniboll märchenhaft reicher Unbillansumachen herbst heute absoluter als je igein ein König „von Gottes Gnaden“!

Gelingt es den Bergarbeitern nicht, einen dem mörderischen Betriebsysteme angepaßten Lebensschutz, eine Sicherung ihrer Kulturansprüche durch den Appell an die öffentliche Meinung, an die Gesetzgebung zu erreichen, dann bricht über kurz oder lang ein unerbittlicher gewaltiger Kampf in den Bergwerksbesirzen aus! Dieser Ansicht hat auch unlangt der bekannte Generalsekretär Effert vom Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter öffentlich Ausdruck gegeben. Die Kohlen dieses Meienampfers der Grubenpolenariter würde ganz bestimmt das Kohlen verbrauchende Publikum zu tragen haben. Nicht die wirtschaftliche oder technische Möglichkeit, die Forderungen der Bergarbeiter nach besserem Schutz ihres Lebens zu

erfüllen, braucht diskutiert zu werden. Diese Möglichkeit besteht. Es handelt sich nur um den Willen des Gesetzgebers und der Grubenbesitzer, zu gewähren, was die Bergarbeiter im Interesse ihres Lebens, aber auch zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft fordern. Früh genug appellieren diesmal die Bergarbeiter an die Humanität und die Gerechtigkeit. Sollte ihre Stimme wieder ungehört verhallen, so tragen die Verriehenden allein die volle Verantwortung für die unaussprechlichen Folgen.

Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland.

Während die Notwendigkeit einer Reform der Arbeiterversicherung heute von keiner Seite mehr angezweifelt wird, verstreut doch über die Art und den materiellen Inhalt der Reform lebhafter Streit. Die Regierung ist von ihrem ursprünglichen Plane, die drei jetzt vorhandenen Zweige der Versicherung einheitlich zu gestalten, Schritt für Schritt zurückgefallen. Aus dem Programm der im Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Konferenzen im Reichsannte des Innern zu schließen, will die Regierung die Bureaufortsetzung der Arbeiterversicherung, die sie auf dem Gebiete der Invalidenversicherung so „erfolgreich“ begonnen hat, bei Gelegenheit dieser Reform veruollständigen.

Die Vertreter der Versicherten sind diesem Programm der Regierung bereits deutlich und energig entgegengetreten. Ja wenn man den Neuzugungen der Unternehmer und ihrer Organe trauen darf, so haben auch diese einen unüberwindlichen Abhang von einer Erweiterung des Reichsgebietes der staatlichen Bureaufortsetzung innerhalb der sozialen Versicherungs-gesetzgebung. Selbst wenn jedoch, namentlich im Hinblick auf das Ergebnis der oben erwähnten Konferenzen, die gegenwärtigen Rechte der Selbstverwaltung so gesichert werden, wie sie es sein scheinen, so kann das der Arbeiterchaft keineswegs genügen. Die Praxis beweist vielmehr täglich aus neuer, daß die Arbeiterversicherung, namentlich die Unfall- und Invalidenversicherung, ohne eine erweiterte Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtungen trotz aller Reformen der Regierung eine gesunde Fortentwicklung nicht erfahren würde.

Die Selbstverwaltung der Versicherten kann sich jedoch nur da als segensreich erweisen, wo ihren Betätigungsdrange nicht allzu enge Schranken durch eine reaktionäre und veraltete Gesetzgebung gezogen sind. Eine vollständige Reform müßte daher auch auf eine Erweiterung und Veruollständigung der Leistungen der Arbeiterversicherung das Hauptgewicht legen. Davon scheint die Regierung jedoch noch weniger willen zu wollen, als von einer Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte.

Wie wenig die Regierung geneigt ist, freiwillig etwa eine Erhöhung der weitniedrigen Invalidenrenten zuzugestehen, beweist u. a. der Inhalt der Denkschrift, die von der Regierung zu der Frage der staatlichen Rentensicherung für die Privatangestellten dem Reichstage vorgelegt wurde. Um den Gedanken eines Ausbaues der Leistungen des Invalidenversicherungs-gesetzes von vornherein im Reime zu erlöchen, formulierte die Regierung in dieser Denkschrift eine Sonderversicherung der Angestellten außerhalb der Arbeiterversicherung, damit die von den Angestellten gewünschten höheren Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenrenten ermöglicht werden.

Die nächste Zukunft wird jedoch der Regierung und den mit diesem Plane ebenfalls lebhaftigen Parteien betreffen, daß sich die Arbeiterchaft durch solche, offenbar recht hauptsächlich aus sehr tollende Sozialpolitik von ihren Forderungen nach materieller Ausgestaltung der Arbeiterversicherung nicht abbringen lassen wird. Es wird vielmehr die ihr zugedachten Benachteiligungen zu wirbigen wissen. Mit aller Energie müssen die den Privatangestellten gemachten Zugeständnisse für die Gesamtheit der Arbeiterklasse (einschließlich der Privatangestellten) in Anspruch genommen werden.

Das Leitmotiv für die Einführung der Invalidenversicherung wie der Arbeiterversicherung überhaupt liegt bekanntlich nicht nur in einer Verbesserung der Armeenpflege, sondern die Arbeiter sollen auch zufrieden gemacht werden. Diese Aufgabe staats-erhaltender Politik wurde jedoch so mancherorts erfüllt, daß die Arbeiterchaft durch die neue Versicherung nur noch unersriebener wurde. Namentlich die Mächtigsten der Invalidenrenten bewies, wie gering die bestehende Klasse des Erfindes des Arbeiters einfließt. Im Jahre 1900 belief sich der Durchschnittswert der Invalidenrente auf 142.54 Mk. jährlich, 1907 war der Durchschnittswert auf 166.04 Mk. jährlich gestiegen. Diese Steigerung ist zunächst auf die längere Geltungsdauer des Gesetzes zurückzuführen. Dann aber auch auf die durch das Ansteigen der Löhne erfolgende Versicherung in einer höheren Beitragsklasse. Die durchschnittliche Höhe eines Wochenbeitrages betrug 1900: 22.55 Pf. und stieg bis zum Jahre 1906 auf 24.46 Pf. Während im Jahre 1900 von je 100 Wochenbeiträgen auf Klasse I (bis 300 Mk. Jahresverdienst) 18.09 Beiträge entfielen, kamen im Jahre 1906 nur noch 12.7 Proz. der Beiträge auf Klasse I. Ebenfalls ist der Prozentanteil in Klasse II von 84.2 auf 29 gefallen, dagegen in Klasse III von 23.8 auf 24.4 Prozent, in Klasse IV von 18.8 auf 18.3 Proz. und in Klasse V von 7.2 auf 15.8 Proz. gestiegen.

Gaben aber schon die Lohnhergehörungen mit der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht Schritt halten können, so

Präsident Malinow dem russischen Gesandten in Sofia die bestimmte Versicherung gegeben, daß er, wenn sich die türkische Regierung bereit erkläre ihre Ansprüche im Sinne der bulgarischen Präpositionen zu reduzieren, Bulgarien jede weitere Mobilisierung einstellen werde.

Eine militärische Anleihe.

Cetinje, 31. Januar. Vier österreichische Bataillone aus Wien, die auf einige Kanonen mit sich führten, überschritten bei Vukitsch die Grenze, wurden aber inoffen durch einen montenegrinischen Offizier am Weitermarschieren auf montenegrinisches Territorium längs der Grenze durch die Drohung, daß er seine Leute loslassen lassen werde, verhindert. Die Regierung protestierte gegen die Provokation der Grenzbewachung, die durch ähnliche Grenzverletzungen ohnehin schon aufgebracht sei, so daß die strengsten Maßregeln ergriffen werden müssen, um vor der Entscheidung der schwachen Streitkräfte durch die Konferenz jeden blutigen Konflikt zu vermeiden.

Die bulgarischen Kämpfer.

Vukaretsch, 31. Jan. Im Hofen von Giorgewo trafen große Mengen von Munition und militärischen Ausrüstungsgegenständen für Bulgarien ein. Dieselben wurden von der bulgarischen Armeeverwaltung übernommen und sofort nach Bulgarien weiter befördert.

Türkei.

Ausführungen türkischer Truppen.

Athen, 31. Januar. In der letzten Nacht drang eine Abteilung türkischer Soldaten ohne besondere Veranlassung in das griechische Dorf Sagia Parakesi auf Mytilene ein. Es kam zu einem heftigen Kampf zwischen den Türken und den Dorfbewohnern, von denen zahlreiche getötet wurden. Auf der Insel herrscht große Panik.

Meuternde Soldaten.

Konstantinopel, 31. Januar. Wegen Nichtauszahlung der rückständigen Löhne meuterte die ganze Garnison in Medina und hält seit vier Tagen die Prophetenmoschee besetzt.

Amerika.

Aus für den Militarismus.

Washington, 31. Januar. Die Kammer gewährte dem Kriegsminister einen Nachtragsskredit in Höhe von 1 1/2 Millionen Dollars, zwecks Verleihen mit Luftschiffen.

Engl.-russische Intervention in Persien.

Vor etwa anderthalb Jahren, als das persische Parlament den Angriffen der Montenegroer nicht stand hielt, schilderte Sabiu (Watin), die einflussreichste Zeitung Teherans, die Konsequenzen des demnächst festzunehmenden englisch-russischen Ausgleichs. Die Diplomaten London und Petersburgs wirkten lange Noten auszulassen und die temporäre Beilegung des Konflikts als das einzige Mittel zur Rettung des persischen Volkes erklären. Die Agenten beider Mächte würden berichten, daß sich die persischen Finanzen in einer beklagenswerten Lage befinden und daß zur Reform der Finanzen eine Anleihe nötig sei, die die beiden Mächte dann großmütig gewähren würden. So werden wir — so schloß das Blatt — unter dem Vorwand beschließen, zu einer liberaleren Politik in Persien überzugehen, und der Minister des Meuseus, Jewolski, hat dem englischen Gesandten, Sir Arthur Nicolson, ein umfangreiches Memorandum übergeben, in welchem die englische Regierung aufgefordert wird, vereini mit Rußland an die „Reformierung“ Persiens zu arbeiten. Da der Schah und der Weisliche sich als unfähig erwiesen hätten, der „Anarchie“ im Lande ein Ende zu setzen, die Interessen Englands und Rußlands bedrohe, so müsse eine beratende Versammlung auf der Grundlage des Senjus und des Prinzipes der Interessenvvertretung einberufen und die Verwaltung in die Hände europäischer „Mandegere“ gelegt werden.

Zusätzlich mit diesen diplomatischen Schritten unternimmt die russische Regierung Maßnahmen, um den Schah mit neuen Millionen zum Kampf gegen das Volk zu verführen. Die Anleihefrage ist im Prinzip schon entschieden. Rußland übernimmt die Garantie für die Anleihe, die in Ermangelung verfügbarer Mittel in Rußland zum größten Teil in Frankreich beschafft werden soll, und England gibt seine Zustimmung dazu. Zur Sicherstellung der gewährten Anleihe unternimmt die russische Regierung Schritte, die einer Missiung wertvoll sein können.

Und dennoch hat die russische Regierung die Stirn, durch die offizielle Petersburger Telegraphen-Agentur erklären zu lassen, daß Rußland und England keineswegs die Absicht hätten, vom Prinzip der Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten Persiens abzuweichen. Man denkt hier unwillkürlich an das spanische Wort Callebando: „Nicht-Einmischung ist in der Politik ein metaphysischer Begriff, der zweifellos fast dasselbe bedeutet wie Einmischung“. Im gegebenen Falle ist der Appell der russischen Regierung an das Prinzip der Nicht-Einmischung um so schamloser, als eben es war, die die persische Konstitution machte, die herrschende „Anarchie“ heranzubekämpfen und durch ihren blutigen Handlanger Niadom russische Zustände in Teheran etablierte.

Die persischen Konstitutionalisten sind natürlich nicht geneigt, die Einmischung Rußlands stillschweigend entgegenzunehmen. Während die Revolutionäre in Teheran, Isphahan usw. siegreich gegen die Truppen des Schahs kämpfen und durch die von ihnen aufrecht erhaltene Ordnung das Märchen von der in Nordpersien herrschenden „Anarchie“ zu zerhacken machen, treffen sie Anstalten, um die öffentliche Meinung Europas über den wahren Charakter der englisch-russischen Politik in Persien aufzuklären. Das Tabriser Endsummen wird in den nächsten Tagen einen Appell an die öffentliche Meinung Europas vorzulegen, in welchem die nichtwürdige Politik der russischen Agenten in Persien, ihre Rolle in der Montenegrorevolution und der anhaltenden „Anarchie“ dokumentarisch nachgewiesen werden wird. Aber freilich, wenn England und Rußland miteinander handelseinig werden (wie dem englischen Auswärtigen Amt nachstehende „Daily Telegraph“ meldet bereits, daß die Auf-

teilung Persiens zwischen Rußland und England im Prinzip schon beschlossen sei und in nächster Zukunft stattfinden würde), so wird die bürgerliche öffentliche Meinung Europas den Appell der persischen Freiheitskämpfer angeheißt verhallen lassen. Um so mehr wird die Pflicht des internationalen sozialistischen Proletariats sein, seine Stimme zu erheben zur Verteidigung der Selbstständigkeit eines Volkes, das der Eroberungslist und Profitgier der englischen und russischen Bourgeoisie zum Opfer zu fallen droht.

Parteienachrichten.

Bestimmungen zum Fall Roske.

Gegenüber der Fraktionierung des ja früher penitenten Vorfall Roske durch gewisse liberale und national-liberale Blätter, die „Machregeln gegen die Sozialdemokratie“ fordern, nimmt die parteiisigige „Konservative Korrespondenz“ das Wort und schreibt:

Man wird zugeben müssen, daß diese Feststellung der sozialdemokratischen Fraktion (daß noch nie Indistretion begangen wurden), der Wahrheit entspricht. Auch ist in der Budgetkommission der Versicherung des Abgeordneten Roske, er habe seinen Bericht, in dem nur erwähnt sei, über welche Dinge der Staatsretar des Meuseus, nicht aber welche Auskünfte er erteilt habe, für einwandfrei gehalten. Glauben geschenkt worden. Wir werden gewiß nicht in den Bereich kommen, den Sozialdemokraten als Selbstverleugerei an die Seite treten zu wollen, aber wir fühlen uns gedrungen, der Wahrheit entgegenzutreten, herbeizuholen, daß zwar der Abgeordnete Roske die Indistretion insofern beging, als er dem sozialdemokratischen Parlamentsbureau den erwähnten Bericht erteilte, daß aber weder ihm, noch anschließend dem Bureau die Verbreitung dieser Indistretion zur Last fällt. Denn soweit wir die sozialdemokratische Presse verfolgen, haben wir darin keine Wiedergabe der Indistretion gefunden.

Das Charakteristische ist vielmehr, daß der nicht sozialdemokratische Vertreter der Neuen Freien Presse in Wien, Dr. Goldmann — nomen est omen — einen Angehörten des sozialdemokratischen Parteibureaus veranlaßte, ihm den Roskeschen Inhaltsbericht zu übergeben und daß er dann die darin enthaltenen vertraulichen Meldungen an das Wiener Blatt telegraphisch weitergab, also, gegen die Interessen Deutschlands handelnd, sie an das Ausland verkaufte. Das ist der springende Punkt der Indistretion, dessen prinzipielle Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Unsere Parteipresse nimmt teilnehmend entschieden gegen Roskes Verhalten Stellung. Wir geben hier drei Versicherungen wieder:

„Leipziger Volkszeitung“

„Leider hat der Genosse Roske bisher noch nicht Gelegenheit genommen, der Darstellung der bürgerlichen Presse entgegenzutreten, inwieweit er sich nicht der Kommission freiwillig gestellt hat, sondern erst erzwungen werden mußte. Da gerade diese Darstellung des Abgeordneten Roske in einem höchst ungenügenden Lichte erscheinen läßt, so liegt es allerdings in seinem, wie im Parteinteresse, wenn er sich so rasch wie möglich dieser ohne Tagesverzug Herstellung der Dinge ein Ende macht. Freilich, was er nun eigentlich berichten haben soll, darüber verlaßt sich heute auch in der bürgerlichen Presse noch kein Sterbenswörtchen, und das Deutsche Reich immer noch nicht, so ist wohl die Aussage geteilt, daß es mit den verratenen „Staatsgeheimnissen“ nicht weit her ist. Damit soll natürlich die Handlungsweise Roskes nicht gerechtfertigt werden. Schon jetzt weisen wir darauf hin, daß wir die ganze Geheimnisträuerei der Regierungsbereiter in der Budgetkommission für ein finstliches Bösenpiel halten, bei dem wir am liebsten sehen würden, daß unsere Vertreter ihm durch die vorher abgegebene Erklärung ein Ende machen, daß sie sich an dieser Geheimnisträuerei nicht beteiligen. Der Genosse Roske hat aber diese Erklärung nicht abgegeben, und unter diesen Umständen mußte er sich natürlich an die Verpflichtung zum Schweigen halten. — Was wir auch heute noch vermissen, das ist eine Erklärung des Bureau des Parteibüros darüber, wie der Roskesche Bericht in die bürgerliche Presse kommen konnte. Wir halten diesen Punkt für sehr wichtig, da es natürlich von Einfluß auf das Verständnis der Parteipresse zu diesem Korrespondenzbureau sein muß, wenn es sich herausstellt, daß hier ein Zusammenhang mit der bürgerlichen Presse existiert.“

„Volksstimme“, Frankfurt a. M.

„Aber wir halten es mit unserer Reichstagsfraktion und ihrer nachstehenden Erklärung dennoch für ganz ungehörig, wenn Abgeordnete unserer Partei, die außerdem der Mehrheit der Reichstagsbeschlüsse proklamierter Vertrauensklärung gewisser Kommissionen übergebenen Mitteilungen irgendwelcher Art darüber nachsehen machen. Das wäre höchstens zu entschuldigen für den Fall, wo durch die Geheimhaltung ein so großes Interesse der arbeitenden Massen berührt würde, daß uns die Rücksichtnahme mit ihren Folgen als das kleinere Übel erweisen müßte. Im gewöhnlichen Gang der Dinge aber haben unsere Parlamentarier die Mehrheitbeschlüsse der Reichstagsfraktion zu achten, in denen sie mitarbeiten oder denen sie zustimmen. Im vorliegenden Falle lag für Genossen Roske zur Vermeidung über unbedeutende vertrauliche Mitteilungen an ein privates Bureau gar keine Notigung vor, und gleich das Höchste und die Mitteilung nur um des Honorars willen, so liegt die Sache desto schlimmer. Eine solche Verletzung amtlicher Nachrichten hat die Partei alle Ursache, sich bei ihren Parlamentariern zu verbiten. Genosse Roske kann unserer Ansicht nach kaum mehr den Verhandlungen von Kommissionen mit vertraulichem Charakter beiwohnen. Außerdem aber gibt der Fall ernste Veranlassung zu der Erwägung, ob die Verleumdung aus den Reichstagsmitteilungen für unsere Presse nicht besser und letzterem durch unsere offizielle Parteipresse handlung organisiert und zentralisiert wird. Geht es nicht endlich, dann sind wohl Vorkehrungen, wie das jetzige, sowie

eine Weitergabe der Mitteilungen an die bürgerliche Presse von selbst ausgeschlossen.“

„Häufigste Wort“, Lubwigsfelde.

„Selbstverständlich möchten wir nicht, daß auch bei uns die von uns oft gerügte Unklarheit bürgerlicher Reporter, alles, aber auch alles in Drucksetzen umzuwandeln, eintritt, und es bleibt dabei, daß Genosse Roske eine Indistretion begangen hat, die bis jetzt einzig in der Partei dasteht, und bei der bekannte Wahrheitsliebe der bürgerlichen Presse, gegen unsere Partei in der Manier des Lügen über uns verbreiteten Meuseusverbande frustriert werden wird. Aber auch wir stehen nicht an, ihm den guten Glauben auszubilligen. — Weit ungeschickter hat sich der Genosse Lehmann verhalten. Er hat, wie er angibt, geglaubt, daß sich das Schweigegebot der Kommission wegen der Roske-Affäre nur auf Einzelheiten bezöge. Schon! Aber das hätte er wissen müssen, daß gerade wir in diesem Falle, der einen der Inneren betrifft, allen Anlaß hatten, die Weitergabe selbst von allgemein gehaltenen Nachrichten über die Affäre an die Presse zu unterlassen, wenn möglich gar zu verhindern. Er hätte wissen müssen, daß jede Weitergabe einer Nachricht, die allgemein gehalten war, die Kommissionsmitglieder samt und sonders mit dem Verdacht der Indistretion belastete und daher dazu zwingen mußte, zu erklären, wer in Wirklichkeit die Geschichte angezettelt habe, um sich eben selbst von jedem Verdacht zu reinigen. Das Erheben der allgemein gehaltenen Notiz in einer Parteizelle mußte natürlich besonders die bürgerlichen Kommissionsmitglieder mobil machen, d. h. unseren politischen Gegnern letzte Gelegenheit bieten, die Kompromittierung eines Sozialdemokraten vorzunehmen. Das alles hätte der Genosse Lehmann überlegen müssen, wenn vielleicht nicht in die Richtung auf den Genossen Roske, so doch in die Richtung auf die Fraktion, aber auch der Parteivorstand haben demnach alle Veranlassung, die Unklarheit zu unterbinden und die nötigen Maßnahmen zu treffen, damit wir in Zukunft vor der Ungeschicklichkeit überreizter Zeitungsmitarbeiter in verantwortlichen Stellen geschützt sind.“

Totenliste der Partei. Im Nürnberg stand Jean Matuska, einer von der alten Garde, der besonders unter dem Sozialisten geteilt der Parteiorganisation unschätzbare Dienste geleistet hat.

Seine Wut. Vom Schöffengericht in Dresden wurde ein Wahlrechtsdemokrat, Genosse Hipp, zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, weil er in der Sitzung über das Vorgehen der Genossen, die auf Fischebene (!) noch eingeschlagen haben, „Wutausbruch“ gerufen hat.

Der Polizeikommissar des betreffenden Genossen sagte aus, daß er das Kommando zum Einbruch nicht gegeben habe, daß der Genosse also von selbst auf die Demonstration in das Gefängnis (!) habe. Das ist das Gericht als mildere Umstand an.

Soziales.

Die Not der Arbeitslosen.

Seit Wochen bereits haben die bürgerlichen Stadtbetreibenden in Braunschweig die auf Sicherung der Arbeitslosen hinzielenden Anträge unserer Genossen verächtlich gelächelt. Erst gestern, am Donnerstag eine außerordentliche Sitzung zu bringen, in der folgende — von sozialdemokratischer Seite gestellte — Anträge zur Verhandlung standen:

Der Magistrat möge erlaubt werden, 30 000 M. zur Unterhaltung der Arbeitslosen und 3000 M. zur Beschaffung warmer Kleidungsstücke für die Schule beschaffenden Kinder arbeitsloser Eltern zur Verfügung zu stellen, ohne daß die Unterhaltungen als Armenunterstützung angesehen werden können. Ferner soll der Magistrat erlaubt werden, eine Arbeitslosenversicherung nach dem Genet System einzuführen.

Über ein Drittel der bürgerlichen Stadtbetreibenden hielten es nicht einmal der Mühe wert, in der Sitzung zu erscheinen. Und von den Anwesenden stellte sofort ein Herr, nachdem die Beratung durch die Stimmen unserer Genossen gegen alle bürgerlichen Stadtbetreibenden erzwungen war, den Antrag, über die zur Verhandlung stehenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Nachdem jetzt unsere Genossen und zwei bürgerliche Stadtbetreibende gebrochen hatten, setzte die bürgerliche Mehrheit den Schluß der Debatte durch und lehnte den ersten Antrag ab, weil sie es für „selbstverständlich“ hielt, daß solche Entlastungen als Armenunterstützung angesehen werden müssen. Der 2. Antrag, die Einführung der Arbeitslosenversicherung betr., wurde einer Kommission überwiesen. Erreichte wurde von uns noch, daß Überlieferungen des Etats für außerordentliche Arbeiten dem Magistrat von vornherein gutgeheißen wurden.

Die Tribünen des Sitzungssaales waren gedrückt voll von Arbeitslosen, die später auf der Straße die das Rathaus verlassenden bürgerlichen Stadtbetreibenden mit lauten „Pfeif!“ Rufen begrüßten.

Die Witwen von Nabbob.

Zu einer nach Dortmund einberufenen Versammlung der Witwen von Jech „Nabbob“ protestierten diese am Freitag abend gegen die von dem sogenannten Hilfskomitee beschaffte Verteilung der gesammelten Gelder, nach der jede Witwe eine Jahresrente von 150 Mark erhalten sollte. Die Witwen verlangten die Auszahlung der ganzen Summe und beschloßen, im Wege des Armenrechtes gegen das Hilfskomitee auf Auszahlung des ganzen Geldes zu klagen.

Verantwortlich für Leitartikel, Politische Uebersicht und Parteinachrichten Paul Sennig, für Ausland, Gemeindefachliche, Reichs- und Vermittlungs Karl Bod, für Lokales Otto Reubuh, für Provinziales und Verammlungsberichte Walter Leopold, sämtlich in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Sprechstunde der Redaktion von 1/2 bis 1/2 Uhr.

Wir halten, was wir versprechen.

Spar-Vereinigungs- oder Konsummarken auf alle Waren.

H. Elkan^s 95 Pfg.-Woche

Leipzigerstrasse 87

ist eine Kaufgelegenheit seltener Art.

95 Pfg.-Angebote, wie dieselben bisher von keiner Seite geboten wurden.

Täglich treffen grosse Bahnsendungen neuer 95 Pfg.-Artikel ein.

Viele neue 95 Pfg.-Artikel, welche in den ersten Tagen nicht vorhanden waren, lohnen für Jeden, seinen Besuch zu wiederholen.

Wegen Auflösung des Geschäfts Ende März, eröffne Montag den 1. Februar einen

Schuhwaren-Total-Ausverkauf

bis **50%** unter Preis.

Hans Sachs, Gr. Ulrichstrasse 32.

Freitag, den 5. Februar 1909, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im „Volkspark“, Burgstrasse 27
findet auf Beschluß der letzten Kartellitzung eine

Öffentl. Gewerkschafts-Versammlung

mit folgender Tages-Ordnung statt:

1. Berichterstattung des Genossen **Güldenbergs** über seine Tätigkeit als Arbeiter-Sekretär im Jahre 1908.
2. Neuwahl der Sekretariats-Kommission.
3. Verschiedenes.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tages-Ordnung sieht einem zahlreichen Besuche der Gewerkschafts-Mitglieder entgegen

Die Aufsichts-Kommission. **J. A.: Max Schnabel.**

Stadt-Theater

in Halle a. S.
Direktion: Sofrat W. Richards.
Dienstag, den 2. Februar 1909:
198. Abonn.-Vorst. 4. Viertel.
Mit neuer Ausstattung an Dekorationen und Kostümen.
Novität! Novität!
Zum 12. Male:

Die Dollarprinzessin.
Operette in 3 Akten mit Benutzung des Librettos von (Statt-Zeich) v. A. M. Willner u. R. Grünbaum. Musik von Leo Fall.
Auf. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende nach 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Mittwoch den 3. Februar 1909:
187. Abonn.-Vorst. 1. Viertel.
Novität! Novität!
Zum 1. Male:
Simson.
Komödie in 4 Akten von Henry Bernstein.

Metallarbeiter

Mittwoch den 3. Februar abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
in „Köppchens Restaurant“

Versammlung der Klempner u. Installateure.

Tagesordnung:

1. Bericht und Neuwahl des Vorstandes-Vertreters.
2. Bericht und Neuwahl des Delegierten zur Bauarbeiter-Schutzkommission.
3. Neuwahl der Vertrauensmänner.
4. Verbands-Angelegenheiten.

Zutritt nur für Verbandskollegen.
Kollegen! An anberaumter der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden, pünktlich zu erscheinen.
Die Verbands-Leitung.

Arbeiter-Radfahrer-Verein Halle.

Bund Solidarität.
Dienstag den 2. Februar
abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Volkspark
ausserordentliche
Mitglieder-Versammlung.

Da die Wahl des Vertreters unserer Verkaufsstelle vorgenommen werden soll und andere wichtige Vereins-Angelegenheiten zu regeln sind, erziehen wir die Mitglieder zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Wahlkreis Torgau-Liebenwerda. Öffentliche Volksversammlungen

finden in folgenden Orten statt:
Sonnabend, den 6. Februar, abends 8 Uhr:
in **Annaburg**: Gesellschaftshaus d. Hrn. Bock.
in **Bockwitz**: Hermann's Hotel.
Nachmittags 5 Uhr:
in **Mückenberg**: Gasthof des Hrn. Lehmann.
Tagesordnung in allen Versammlungen: 1. Die Gewerkschafts-Statuten und die Arbeiter-Wähler. 2. Freie Diskussion. Referent in allen Versammlungen: **Christoph Habgondner**.
in **Aug. Broy-Hannover**.
Arbeiter und Arbeiterinnen! Sorgt für Massenbesuch dieser wichtigen Versammlungen. Eintritt 10 Pf.
Der Zentralvorstand. **J. A.: Ernst Winkler.**

Zeitz. Zeitz. Bildungs-Ausschuss

der organisierten Arbeiterschaft.
Sonnabend, den 6. Februar in der „Zentralhalle“
Grosser

Theater-Abend

veranstaltet von der dort spielenden Gesellschaft.
Zur Aufführung gelangt:
Die Ehre.
Schauspiel in vier Akten von Hermann Sudermann.
Regie: Herr Direktor Lange.
Saalöffnung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang punkt 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Billets sind nur im Vorverkauf für alle organisierten Arbeiter und deren Familienangehörige zu haben bei sämtlichen Gewerkschaftskassierern und bei den Genossen **Dahler, Gerhardt, Kämpfe und Leopold.**
Das Rauchen im Saal ist verboten.
Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt.
Der Bildungs-Ausschuss.

Naturheil-Verein Halle-Nord. (E. U.)

Sonnabend den 6. Februar abends 8 Uhr
im großen Saale der „Saalhofbrauerei“
20jähr. Stiftungsfest
verbunden mit Konzert, Theater und BALL.
Karten sind zu haben bei **Herrn Post, Bierereigenhülft, Gr. Ulrichstrasse 47** und bei **Herrn Küstenbrück, Körnerstrasse 27, II.**
Gäste willkommen.
Der Vorstand.
Mittwoch den 17. Februar: General-Versammlung.

Apollo-Theater.

Tel. 183. Dir.: **Gust. Polier.** Tel. 183.
Monat Februar: Gastspiel des Theaters

Job-Classen

Direktion: **Herm. Job und Pet. Classen.**
Zum 1. Male in Halle!

Montag, 1. Februar 1909:
Anfang 8 Uhr. Grosse Eröffnungs-Vorstellung Anfang 8 Uhr.
Lachen ohne Ende!

Der Mann mit dem Fimmel

Schwank in drei Akten von **M. Geisthövel.**

Dienstag, 2. Februar und folgende Tage:
Der Mann mit dem Fimmel.

Täglich Vorstellung! Anfang 8 Uhr!
Preise der Plätze wie bekannt.
Alles Nähere durch ausführliche Austragzettel.

Turnverein „Fichte“ Halle a. S. u. Umg.

Mitgl. d. A.-Turn.-B. Vereinslokal: Gold-Kette (Alter Markt).
Turnstunden:
Turnhalle Hermannstrasse.
I. Männerabteilung: Dienstags und Freitags v. abends 8 $\frac{1}{2}$ -10 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Damenabteilung: Mittwochs v. abends 8 $\frac{1}{2}$ b. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Turnhalle Bülbergeweg.
II. Männerabteilung: Dienstags und Freitags v. abends 8 $\frac{1}{2}$ -10 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Dolan-Abteilerheim.
III. Männerabteilung: Mittwochs u. Sonnabends von abends 8 $\frac{1}{2}$ -10 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Abteilungs-Versammlungen nach dem Turnen:
I. Männerabteilung: Freitag den 12. Februar im „Weissen Ross“, Geiststrasse.
II. Männerabteilung: Freitag den 5. Februar bei Bau- u. Bülbergeweg.
III. Männerabteilung, Dolan: Sonnabend d. 13. Februar im Arbeiterheim.
Damenabteilung: Mittwoch, den 10. Februar im Weissen Ross, Geiststrasse.
4. Februar ab. punkt 9 Uhr: Vorstandssitzung bei Sachse.
6. Februar: Sitzung des Vermögens-Ausschusses.
20. Februar: **Maskenball** im gr. Saal d. S. „Volkspark“.
Der Vorstand.

Ält. Kranken- und Sterbekasse der Klempner, Drechsler u. Berufsgewerkschaft in Naumburg.

Sitzabend am 6. Februar abends 8 Uhr im Restaurant „Zur guten Quelle“, Sülzweg 14
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Jahresbericht per 1908. 2. Bericht der Revisionskommission. 3. Resolutions-Entscheid. **D. V.**

Leiterwagen (Handarbeit)

von 2-10 Berliner Tragkraft
kauft man am besten bei
Gr. Ulrichstrasse 34.

Wer Stellung sucht verlangt die „Deutsche Vakanzpost“ Esslingen 156.
Gewicht a. jed. Ort Neut. und Frauen, w. Betr. erstl. hohelen Artikel über. Sob. Verdienst. Nach 10h. Bedenken. Auskunft stellt gratis u. fr. **Herrn Wolf, Sülfau, Sa., Nordstrasse 30.**

Ausschneiden! Aufbewahren! Wert: 2 Mark.

Jedem, welcher sich in meinem Atelier von heute bis Ende Februar 1 Dutzend Mattbilder bestellt, wird dieser Gutschein mit 2 Mark in Anrechnung gebracht.
Benützen Sie diese Gelegenheit, um für billiges Geld wirklich tadellose, haltbare Matt-Photographien zu erhalten.
12 Visits, matt 6 M.
12 Victoria, „ 6 M.
Alle anderen Größen entsprechend billig.
Familien- und Vereinsbilder **speziell billig**, auch ausser dem Hause.
Überzeugen Sie sich von meinen Ausstellungen.
Atelier für moderne Photographie, Kunstsalon für Vergrößerung und Malerei,
Richard Schröder, nur Steinweg 17.

Patent-anwalt **E. M. Goldbeck**, Berlin, Friedrichstr. 243.
Annahmestelle für Oble: Zeitungsdr. 2, Februar 2014.
Berichtl. Sprechst. d. Amtsgerichts, Dienstadt nachm. v. 4- $\frac{1}{2}$ Uhr.
Berichte, Warenzeichen, Patentschutz und Patentsprüche.

Zeitz.

Sonnabend, den 4. Februar nachm. 2 Uhr
Pfänder-Auktion bei **Max Schnabel**, Ritterstr. 17.

Die schönsten **Narren-kappen**, **Becklermützen** zu fabricieren.
Hall. Kart.-Fabr. G. Hild, G. Steinstr. 27/28 (fr. Sprechst.)

Brot für die Kinder!

Fürchter ist die Not dieses Winters infolge der Krise mit ihrer entsetzlichen Arbeitslosigkeit! Die Einkünfte in vielen Tausenden von Familien steigen sich zu Entbehrungen, zum Hunger, zum größten Elend! Wohlhabend unzureichend ist, was vom Staat und den Gemeinden geschieht, um der allgemeinen Not in Arbeiterkreisen zu steuern. Unheimlich schwellen die Summen an, die von den einzelnen Organisationen an Arbeitslosenunterstützung gesandt werden. Aber auch hier kann die Unterstützung nur für eine bestimmte Zeit, die naturgemäß festgelegt ist, gewährt werden, darüber hinaus müßte das Reich eingreifen, aber — das verlag bekanntlich. Ein bahntestender Antrag der Sozialdemokraten im Reichstag: Eine Reichsarbeitslosen-Versicherung zu schaffen, wurde bekanntlich abgelehnt, nachdem zuvor die Reichsämter von verschiedenen Vertretern der Parteien und Arbeiterparteien, der Reichsämtern getrieben waren. Es erhob sich denn die Not immer größerer Hilfe, die Sorge holt auf der Schwelle der Arbeitslosen, der Hunger stellt sich zu Hilfe, die Verzweiflung fällt ihren Einzug in zahllosen Arbeiterfamilien. Und diese diesen Verarmten, wenn sie nicht allein liegen, wenn sie eine Familie, wenn sie liebe Kinder ihr eigen nennen und diese mit hungern müssen! Wie entsetzlich, arme Menschen, Kinder hungern zu sehen! Und ihrer sind viele, viele Tausende, die diesen Qualen ausgeheft sind, in den Städten, auf den Dörfern, überall!

Abhängen, die vorgekommen wurden von den Direktoren der Schulen unter den schulpflichtigen Kindern verschiedener Städte, wie viele von ihnen nißtern und ohne zweites Frühstück in die Schule kommen, geben — wenn auch nur ein unvollkommenes — so daß ein graufes Bild von Kinderelend, welches furchtbare Anklage gegen die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, wenn die Kinder, die doch ihre Zukunft, ihren größten Reichtum bilden, hungern müssen! Angesichts dieses riesigen Kinderelends, daß zwar nicht geschaffen aber sehr gefördert wurde durch die wirtschaftliche Entwicklung, ist es an uns, daß wir unsere alte Programmpflichtung in den Mittelpunkt des Interesses und der Agitation rücken.

Ser mit der unentgeltlichen Schulpflichtung!

Ober, wie es möglich im Programm heißt: „Unentgeltlichkeit der Beschäftigung in den öffentlichen Volksschulen.“ In verschiedenen Orten, in denen unsere Genossen in der Stadt- und Gemeinderatsverwaltung sitzen und Interpellationen eingereicht, Anträge gestellt haben, wie der Not infolge der Arbeitslosigkeit zu steuern ist, da haben sie erfreulichweise auch auf das Nachdrücklichste verlangt, daß Gelder ausgemessen werden für eine unentgeltliche Speisung der Kinder.

Während die Genossen in den gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften diese Forderung vertreten, ist es doppelte Pflicht der Genossinnen, der Arbeiterfrauen und Mütter, dranhin unter den Massen dieser Forderung zu werden. Und wer könnte wohl bereiter die Forderung vertreten, dabei an Herz und Verstand appellieren, denn die Frauen, die Mütter, die Mütter des Landes, ihre Rechte, ihre Pflichten müssen, mit hungernden Kindern, meistens auch füttern, während sie bei der tauben Nachbarschaft doppelt eines warmen Kleides, einer guten und reichlichen Kost benötigen, die zu der eigenen physischen Not noch die Seelenqualen erdulden müssen, täglich Zeuge der Not und des Hungers ihrer Kinder zu sein. Dabei wollen wir unsere Forderung der unentgeltlichen Schulpflichtung natürlich nicht nur erheben für diese Zeit der schweren Wirtschaftskrise, wir wollen sie auch nicht begründen mit der jetzt gesteigerten Not, aber wir wollen diese Zeit der gesteigerten Not zur Agitation für ihre Durchführung nutzen, weil wir angesichts dieser Notlage einen größeren Resonanzboden für sie finden werden. Denn auch dem blödesten Auge wird es gegenwärtig klar werden, wie berechtigt und notwendig die Durchführung dieser Forderung ist. Außerdem sind gegenwärtig viele tausende Arbeiterfamilien persönlich an derselben mehr interessiert, denn in Zeiten normalen Wirtschaftsganges, und ihre Interesse ist deshalb gegenwärtig leichter zu steigern, und sind sie leichter zur Tat, zum Kampf um die Durchführung dieses Programmpunktes vorwärts zu treiben.

Nur in wenigen, größeren Städten ist bisher eine Schulpflichtung eingerichtet. Und wo sie eingerichtet ist, ist es entweder eine vollständige, oder die allein aber mit kommunaler Unterstützung die Speisen bezahlt, oder wo die Kommune selbst die Schulpflichtung einrichtet, sind so viele Kleinenteile offizianelle Bestimmungen getroffen, welche den Empfang der Speisen als demütigend, als eine Art Armerunterstützung empfinden läßt. Demgegenüber muß grundständig und mit allem Nachdruck gefordert werden, daß die Schulpflichtung ein Recht der Kinder werde und nicht eine „Möglichkeit“, ein „Almosen“. Der Staat der die Schulpflichtung auspricht, hat dafür zu sorgen, daß die Erfüllung dieser Pflicht ohne körperliche Schwächung vor sich gehen kann, und daß die Vorbedingungen dafür geschaffen werden, daß das Ziel der Schule auch zu erreichen ist. Hungernde Kinder können aber nimmer vom Unterricht, von der Erziehung in der Schule profitieren, sie werden vielmehr Schaden am Körper, am Geist und am Charakter nehmen. Man denke, ein Kind kommt hungrig und ohne Frühstück in die Schule, während der Pause verzehrt sein Nachbar — das Kind besser fütterer Eltern — mit reichem Kinderbrot sein Brot, das hungernde Kind muß zusehen, wie es dem andern schmeckt, welche Qualen! Dann beginnt der Unterricht wieder, das hungernde Kind wird gar nicht hören, was der Lehrer sagt, vor seinem geistigen Auge sieht es nur das Butterbrot, welches sein Nachbar verzehrt, und sein ganzes Ginnen und Trachten wird sich statt auf den Unterricht, darauf konzentrieren: wie bekommt bu auch ein Stück Brot, um deinen Hunger zu stillen.

Ein solches Kind wird dann nicht nur hungern, nicht nur in der geistigen Entwicklung zurückbleiben, es wird geradezu in Verachtung gebracht, sich auf irgend eine Weise ein Stück Brot anzueignen, denn der Hunger tut gar weh.

Und der Staat, der Tausende von Millionen alljährlich für Heer und Flotte verbraucht, hat nicht einmal einige Millionen übrig zur Speisung hungernder Kinder!

Aber die Arbeiterklasse — vor allem ihre weibliche Teil — hat das lebendigste Interesse daran, daß in Zukunft solche wichtige Kulturaufgaben nicht hinter dem unauffälligen Wettläufer zurückbleiben. Hier handelt es sich um das Wichtigste, um das Wohl ihrer Kinder, um ihre Zukunft.

Gewiß ist die Schulpflichtung nicht die einzige Forderung im Interesse der Entwicklung der Jugend, bei ihrer Erfüllung werden nicht einmal alle Kinder sondern nur die schulpflichtigen vor dem Hunger bewahrt. Daher müssen neben dieser Forderung andere erhoben und erfüllt werden, die wir demnächst besprechen werden.

Aber getreu dem Grundsatz: „Alles, was man — um die Erfüllung einer Forderung zu erlangen — alle Kraft und alles Interesse auf diese konzentrieren muß, rufen wir unsere Genossinnen, den Frauen und Mütter zu: Nutzt diese Zeit der gesteigerten Not, agitiert für die Durchführung dieser Forderung, sammelt in den sozialdemokratischen Vereinen alle Frauen und Mädchen, die bereit sind, mit uns zu kämpfen um die Durchführung der Schulpflichtung,

am Brot für die hungernden Kinder!

Gewerkschaftliches.

Verarbeiternormierung.

Auf den Besen „Arznei“ und „Fehlheit“ bei Dortmund wurden am 18. Januar 20 „Besen“ gekündigt, weil die Besenmacher einmütig unter Hinweis auf die große Arbeitslosigkeit leber-schichten verweigerten. In einer Versammlung, die von allen (etwa 1000) Besenmachern der beiden Besen besetzt war, wurde am 19. Januar gegen das Vorgehen der Besenmachern ein Protest, als Antwort auf diesen Protest sind von den Besen, obwohl die Kündigung nach der Arbeitsordnung nur am 15. eines jeden Monats zulässig ist, in den letzten Tagen weitere Kündigungen erfolgt, weil die Besenmacher wiederum die leber-schichten verweigerte. Die Besenverwaltung, der ein sehr junger Ingenieur vorsteht, scheint es auf eine Kraftprobe abgesehen zu haben.

Lebuis und die — Wahrheit.

Dem Lebuis, dem glücklichen Führer der gelben Garde, ist am Samstag von dem Schöffengericht Charlotten-burg das Brandmal des Verleumdeters gerichtlich aufgedrückt worden. Als Beweis erhielt er außerdem einen Monat Gefängnis.

Klägerin war eine damals bei L. angestellte Buchhalterin, ein Jrl. Verlaß, die ihr Gehalt erst nach ihrer Entlassung, im Juli b. J., von Lebuis einlangen mußte. Lebuis verdächtigte darauf in einem Briefe, der die Antwort auf eine Anfrage eines Herrn darstellte, der das Jrl. Verlaß zu engagieren beabsichtigte, den guten Ruf der Dame. Vom Gericht erhielt nun der gelbe Herrmann das Zeugnis, daß er bewußt mit falschen Tatsachen gearbeitet, sich also der Verleumdung schuldig gemacht habe. Seine schwerwiegende Unstunde verjagte ihm das Gericht.

Eine Gehaltsänderung nach Lebensrisiken

veranlaßte die Polizei im Berliner Bureau des Deutschen Metallarbeiterverbandes in der Charitéstraße. Es wurde nach dem Originalbrief des Führers der Gelben, Lebuis, gesucht, die vom Metallarbeiterverband veröffentlicht wurden. Die Auszahlung war erfolglos.

Kommunales.

Für die Armen ist es lange gut!

Die Milch erkrankt und zum Teil unbrauchbar Käse wollte die sanitäre Verwaltung in Wülhausen i. G. an die häßlichen Armen verabreichen, man hat durch ein Polizeiverbot verhindert werden müßte, da diese Milch nach ärztlichem Gutachten gesundheitsschädlich ist. Der Abgeordnete des Gemeinderats im sozialdemokratischen Landesausschuß, Speiserhändler L. A. I. er, kündigt am dem Antrag in den Wülhausen eine Interpellation der Regierung wegen der Fleischbeschau am Wülhäuser Schlachthaus an.

Wertzuwachssteuer.

Zu der letzten Stadtratsentscheidung in Mühlhausen i. G. wurde die Einführung der Wertzuwachssteuer beschlossen, nachdem zwischen den Liberalen und dem Zentrum ein Kompromiß zustande gekommen war. Die Steuer beträgt in einer Reihe von Abteilungen 3 bis 20 Prozent bei Wertsteigerungen von 10 bis 200 Prozent des ursprünglichen Wertes.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., 1. Februar 1909.

Zur Mendelssohn-Feyer.

Die der Bildungs-Ausschuß morgen, Dienstag, abend 8 Uhr im „Kulturpark“ veranstaltet, möchten wir die Arbeiterklasse nochmals einladen. Wer sich einen wertvollen vernünftigen Aufbruch annehmen will, wer zur Erziehung eines großen Sonnenkindes, dem das Volk die prächtigsten Musikwerke verbannt, beitragen will, der stelle sich morgen abend im „Kulturpark“ ein, er wird es sicher nicht bereuen. Die Bedeutung des Meisters Mendelssohn-Vertrahls für die Arbeiterklasse ist bereits kurz geschildert worden, weitere Aus-

führungen zum Verständnis seiner Eigenart finden unsere Leser in einem feuilleton-Artikel der heutigen Nummer, auf den wir verweisen. Wir dürfen wohl die Erwartung aussprechen, daß ein solches Gaudium die Bemühungen des Bildungs-Ausschusses lohnt. Mitwirkende sind die verstärkte Engelmannsche Kapelle und das weitbekannte Leipziger Mendelssohn-Quartett. Karten sind noch bis Dienstag abend im Varietee- und Arbeitersekretariat, sowie in allen Gewerkschaftsbureaus zu haben. Ihr Preis ist wie bekannt 30 Pf.

Die Drucker werden ersucht, sich um 7/7 Uhr im Gauderobenszimmer einzufinden zu treffen.

Auch eine Verichtigung.

Zu dem Bericht „Der Werdegang einer Prostituierten“ sendet uns die Polizei-Verwaltung folgendes Schreiben:

Der in der 1. Beilage zum „Volksblatt“ Nr. 25 vom 30. Januar 1909 erschienene Artikel „Der Werdegang einer Prostituierten“ entspricht nicht den Tatsachen. Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 werden Sie hiermit ersucht, nachstehende Verichtigung im „Volksblatt“ zu bringen:

Verichtigung.

Das blutjunge Mädchen ist am 4. März 1876 geboren, also nahezu 33 Jahre alt; es hat eine Reihe erheblicher Nervenleiden erlitten und lange Zeit unter Polizei-Aufsicht geblieben.

Zeit Jahren trieb die Person Gewerkschaft; es erfolgte aber keine Bestrafung, weil keine Verjährung eingetreten war, wenn die Zeugen ermittelt waren.

Wiederholt ist sie schriftlich und mündlich ohne Erfolg ermahnt.

Sie ist nicht von Studenten verführt und nicht anonym denunziert worden, sondern sie hat sich nachts in den Straßen herumgetrieben, Männer an sich gelockt und gegen fortwährende Beschäftigung Unzucht mit ihnen getrieben.

Sie wurde schon früher von der eigenen Mutter wegen Treibens von Gewerkschaft angeklagt, weil sie nicht zu arbeiten war, eine Beschäftigung anzunehmen und ein geregelt Leben zu führen.

Sie wurde kürzlich wegen Gewerkschaftsarbeit gerichtlich bestraft und mußte nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Stattenkontrolle gestellt werden, weil Verarmungen ohne Erfolg waren. Es ist nicht Anzeige erstattet, weil sie nicht in der Straße „Schlamm“ Wohnung genommen hat, sondern weil sie die wichtigste Bestimmung, sich ärztlich untersuchen zu lassen, nicht befolgte.

Nachdem diese Anzeige bereits in Händen des Amtsausschusses war, sollte sie den Antrag, die sittenpolizeiliche Kontrolle verjähren zu lassen, aufheben. Diesen Antrag ist seitens der Polizeiverwaltung trotz ihres Vorbehalts statgegeben.

Abteilung II.

Begehren.

Da die Polizei-Verwaltung sich auf den § 11 des Preßgesetzes beruft, ist anzunehmen, daß ihr dieser Paragraph auch bekannt ist. In ihm wird nicht nur eine Verjährung des Redakteurs ausgesprochen, sondern es liegt auch ein Schutz für diesen darin. Nämlich der, daß nur fälschlich behauptete Tatsachen berichtet werden dürfen. Wie aber verfährt sich dazu die Verichtigung der Polizei?

Es wird darin gesagt, daß das Mädchen eine Reihe erheblicher Freiheitsstrafen erlitten hat. Wo steht denn in unserem Artikel das Gegenteil davon? — Trefflich ist die Stelle, die davon spricht, daß die „Berlona“ nicht wegen Gewerkschaftsarbeit bestraft werden konnte, weil immer, wenn die Zeugen ermittelt worden waren, Verjährung vorlag. Schön! Diesen Punkt der Verichtigung erkennen wir an: Wir hatten nämlich mitgeteilt, daß das Mädchen schon einmal wegen des bezeichneten Vergehens zu zwei Tagen Haft verurteilt worden war. Wenn die Polizei das nicht wahr haben will, gehen wir gern ein, daß wir uns hier geirrt haben. Aber eins fällt uns doch auf: Wer ermittelt denn die Zeugen? Doch die Polizei selbst. Und da dünkt es uns nicht gerade ein Eingeständnis von hervorragender Befähigung, wenn von dem genannten „Sitten“-Apparat der Polizei gesagt werden muß, er sei nicht imstande gewesen, vor Eintritt der Verjährung ein paar Luchse — Schriftsätze auszufinden. Aber das ist ja Sache der Polizei selbst. — Wir haben ferner nicht behauptet, daß das Mädchen nicht verurteilt worden sei. — Wo haben wir dann weiter gesagt, daß das Mädchen von einem Studenten verführt worden sei? Will die Polizei etwa behaupten, daß es sich mit einem Studenten abgebe hat? — Einen Witz in der Verichtigung wollen wir nicht für die Verichtigung in einer klaffenden Wunde. Kurz vorher behauptet er, das Mädchen sei noch nicht wegen Unzucht bestraft, hier heißt es: „Sie wurde kürzlich wegen Gewerkschaftsarbeit gerichtlich bestraft.“ Wo, was ist denn nun richtig? Die politische Verichtigung scheint uns sehr der Verichtigung bedürftig zu sein, denn es steht in ihr fast so aus, als ob die verschiedenartigsten Personalkarten durcheinander gefallen seien. Aber dies ist nur eine Vermutung, keine Behauptung, wie man in einer eventuellen Verichtigung hierzu Beschäftigten möge.

Schließlich wollen wir bescheidenlich auf verschiedene Tatsachen aufmerksam machen, die dem Bericht entgegen stehen werden oder deren Bewertung durch ihn nach unserer Auffassung nicht ganz korrekt erfolgte. Da ist zunächst das eine und wichtigste, daß das Mädchen freigeprochen worden ist vom Gericht. Diese Tatsache scheint für die berichtenden Herren einfach nicht zu existieren. Daß sie ihnen unbekannt ist, verstehen wir vollkommen. Von der Gerichtsverhandlung haben wir einen Bericht geliefert und also selbständige Behauptungen gar nicht aufgestellt. Die Polizei

waren in meinem seit Jahren als außergewöhnlich billig bekannten Inventur-Ausverkauf schwarze und farbige Kleiderstoffe, Wäsche und Aussteuer-Artikel zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf. — Günstige Gelegenheit zum Einkauf von Konfirmandinnen-Aussteuern. — Die Verkaufspreise stehen deutlich auf jedem Stück verzeichnet und kann sich jeder Käufer von dem ihm gebotenen Vorteil selbst überzeugen. — Die Besichtigung meiner Auslagen ist sehr zu empfehlen. — M. Schneider, Leipzigerstraße 94.

berwehlt ferner fortwährend Allgemeines und Spezielles in dem vorliegenden Artikel. Daß das Allgemeine und die Schlussfolgerung in sehr vielen Fällen zutreffen, wird selbst die Polizei nicht bestreiten wollen. Schließlich hat sie selbst ja auch indirekt eine gewisse Veranlassung des Wählens zugegeben, indem sie verurtheilt die stempelrechtliche Kontrolle darüber aufhob. Zu man das mit einem so vernünftigen Geschoß, wie die Verurteilung es glauben machen will?

Wir gehen wohl nicht so sehr hoch, wenn wir diese Verurteilung der Polizei genau so werten wie frühere, deren Unhaltbarkeit nachgewiesen worden ist. Untere und andere Leute Meinung von dem Majorität der stempelrechtlichen Bestimmungen wird dadurch nur gestärkt. Und nur, um unsern Lesern wieder einmal einen Beweis von der Weisheit der Polizei, ihre angreifbaren Handlungen der richtigen Betrachtung zu entziehen, zu liefern, haben wir diese Verurteilung abgedruckt. Das Prescheß hätte uns zu ihrer Aufnahme keineswegs verpflichtet, trotzdem sich die Polizei darauf beruft.

Wahlrecht Kontrolle

wird seitens der hiesigen Bauaufsichtsbehörde bei verschiedenen von der Stadt in Auftrag gegebenen Arbeiten geübt. Die Mißstände sind so offenkundig, daß sie bei jeder, auch der oberflächlichsten Kontrolle gefunden werden müßten.

Bei den Arbeiten in der Talstraße zu Kröllwitz sind 15 bis 18 Mann beschäftigt. Auf der Wiese daneben befindet sich eine Baubude, die allerdings bloß für den Bauleiter bestimmt ist. Diese Baubude ist sehr nett eingerichtet und es hat den Anschein, als ob sie ein beliebiges Schauhäuschen bei behördlichen Inspektionen abgeben könnte. — Ganz anders sieht es mit der Schauhütte für die Arbeiter aus. Wenn in dieser vier Arbeiter sitzen, ist sie brechend voll, außerdem dient das Häuschen als Zeugraum. Um nun die Trägheit nicht gar zu groß werden zu lassen, hat der Aufseher angeordnet, daß die Arbeiter schichtweise Mittagspausen machen. Die eine Schicht von 12—12½ Uhr, die andere die nächste halbe Stunde. Die Arbeit wird als Fortschrittsarbeit betrachtet und da glaubt man wohl, den Arbeiter alles mögliche bieten zu können.

Weiter oben am Kirchberg befindet sich die Baubude des Unternehmers Knecht, dessen Vornam, mit dem wir uns bereits in voriger Woche einmal beschäftigten. In ihr herrschen inoffizielle, die jeder Beschreibung weichen. Ein Aufseher ist nicht darin, ein Ofen gleichfalls nicht, wohl aber ist in dem Raum — die Schmelze untergebracht. Natürlich nur, damit die Arbeiter sich wärmen können, wenn sie ihre Mahlzeiten einnehmen. Und angesichts solcher Zustände hat der Arbeitsleiter an dieser Stelle, Herr Rudolf Köster, noch den Mut, zu sagen, daß das nur Futter für die „Stänker und Aufwiehler sein sollte“. Auch dieses ist eine Notstandsarbeit, wie man von den Gesichtern der dort beschäftigten Arbeiter deutlich lesen kann.

Die Bauarbeiter-Kommission überbringt diese Mißstände dem Urteil der Öffentlichkeit, weil ihrem Vertreter seitens des Polizeibeamten erklärt worden ist, daß hierbei die Verorde nicht eingreifen könne. Dies uns eine sehr ansehnliche Ansicht scheint, denn es ist doch ein Recht der Ordnung, welche das Bauwesen regelt. Sind bei der Meinung, daß die Polizei sehr wohl berechtigt ist, hier einzuschreiten und glauben, daß es auch für sie sehr viel besser sein würde, wenn sie mehr Wert auf die Beförderung dieser Verhältnisse legte.

Die Bauarbeiter-Kommission erucht alle Arbeiter, die hierbei in Betracht kommen, ihr Material über etwa vorhandene Arbeitsplätze zu unterbreiten oder ihr Nachsicht vom Betreuer solcher zu geben. Sie wird dann trotz aller Einbindungen für Mühsal sorgen. Der Obmann der Kommission, Genosse Robert Grise, wohnt Schlempe 2. An ihn sind alle Zuschriften zu richten.

Wahlung, Bauhilfsarbeiter! Die Wahl des Delegierten zum Verbandstag findet am morgigen Dienstag statt. Kein Kollege darf fehlen, wenn der Wahlische Kandidat, Nollge Wandermann, gewählt werden soll.

Arzt und Wissenschaft heißt das Thema, über welches Herr Ludwig Wierand, Schriftsteller aus Berlin, am Mittwoch, den 3. Februar, abends 8½ Uhr, im kleinen Saal der Kaiserstraße einen durch Schlichter unterrichtigen Vortrag halten wird. Der Vortrag richtet sich gegen die Rutilation, d. h. gegen die Verurtheilung der Heilunde an lebenden Lieben und minderbemittelten Kranken, wie Krankenanstalten, Kindern in Kliniken und anderen Krankenanstalten. Da der Verletzte Nutzen in freidenklichen Arbeiterkreisen gut bekannt ist, so kann der Besuch der Versammlung empfohlen werden.

Die Anwaltskarte ist bei der Prüfung des Arbeitsverhältnisses auszuweisen. Auf diese selbstverständlichen Standpunkt — früher war man anderer Meinung — stellte sich in der letzten Sitzung auch das hiesige Abgeordnete in der Streitfrage des Bauarbeiters Dietz gegen den Unternehmer Schödel von Leipzig, der hier Arbeiterarbeiten verrichten läßt. Selbstverständlich werden die Anwaltskarten der von dort aus hier beschäftigten Arbeiter in Leipzig bei der dortigen Ortsanwaltschaft auszuweisen, und so kam es wiederholt zu Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern wegen nicht sofortiger Ausweisung der Anwaltskarte bei wöchentlichem Lösung des Arbeitsverhältnisses. Auch hier hatte keine Karte nicht erhalten; er bekam trotzdem arbeitsfreie Beschäftigung, wurde aber schließlich wieder entlassen, da er die Karte, die ihm von dem Leipziger Unternehmer vorgehalten worden war, nicht beibrachte. Durch die Entlassung hat er den Lohn für eine Woche eingekippt. Der Unternehmer wurde verurteilt, dem Arbeiter 20 Mk. zu zahlen, da er ihm die Anwaltskarte rechtskräftig vorgehalten hat.

Bei der Auszahlung von Zeugnissen an der Gerichtsstelle lassen sich manche Leute verzeihen, Angaben zu machen, die mit der Wahrheit nicht im Einklang stehen. Abgesehen davon, daß das eine große Unmoralität ist — steht doch 3. B. sehr häufig die Steuerbehörde in enger Verbindung mit derlei amtlichen Stellen — können auch strafrechtliche Folgen für den Betreffenden eintreten. So hatte jüngst eine Frau aus Halle anläßlich einer Gerichtsverhandlung in Koburg die Gelegenheit benutzt, die Gerichtsstelle um des Zeugnisses dritter Klasse zu erwidern, während die weitere Klasse gehört war. Dies wurde ihr nachgewiesen, und sie ist nun, obwohl sie berechtigt war dritter Klasse zu zeugen, wegen Betrugs bestraft worden.

*** Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Auch in dieser Woche kann der Operettenbesucher: Die Volkstanzfesten nur einmal zur Aufführung gelangen, und zwar gestiftet in dieser Vorstellung am Dienstag Kränlein Marie Strohofer für das Souvenirabend als Engagement. Der Abend findet zum ersten Male die Partie des Hans, die bisher Herr Bergmann verkörpert hatte. Ein interessanter Wert ist die Kostüm „Simon“ von Henry Reinlein, dem Verfasser des „Dieb“, ein Stück, welches unter der Regie des Herrn Sieg am Mittwoch herauskommt. „Simon“ hat nicht nur in Frankreich sondern auch in Deutschland in der unterirdischen Ueberlegung von Zoltan an fast allen Bühnen eine sehr warme Aufnahme gefunden, die wohl auch in dieser Woche zu erwarten ist. Die Aufführung wird sehr gut sein. Strohofer ist Engagementsspiel am Donnerstag fort. In der darauf folgenden Revue von „Don Pasquale“ singt Frau von Voe die Morina. — Freitag: Zum Gedächtnis an Ernst von Wildenbruch „Die Rabenkeimern“. In Vorbereitung für Sonntag, den 7. Februar Dorn-Opern: Barfüßler.

*** Zinsenrückzahlung.** Am Sonntag morgen zwischen 7 und 8 Uhr trafen sich im Paradiesplatz sechs dort betrunkenen Substanten umher, die einen gewaltigen Lärm vertrieben, vorübergehende Leute belästigten usw. Unter ihnen befanden sich angebende Juristen, die wohl auf die Weise Erhebungen zur späteren Beurteilung derartiger Uebertretungen sammeln wollten. Ein hinführender Schutzmann verurteilte die Kräfte, die sich auch weichen Verordnungen gegenüber unerschrocken benahmen, in die weiterzugehen, hatte aber damit keinen Erfolg. Er mußte schließlich zur Zitterung des Hauptstreckers schreiben, da dieser seinen Namen abjault nicht feststellen lassen wollte.

*** Was das nötig?** Zum Gung des Theaters Nob-Claffen im Apollo-Theater beim zum Fortschaffen der Effekten verschiedener Mitglieder derselben in ihrer Wohnungen wurden in voriger Woche Leute mit ihren Sandalen geschickt, welche morgen früh um 10 Uhr zum Apollo-Theater eine ganze Menge Arbeitsleute, wohl an 50 Personen, die alle einen Wagen mitgebracht hatten, ein, um die paar Grochen zu verdienen. Die Arbeitsgelegenheit erlosch aber auch der Vertreter eines größeren Möbelnhanthandels, der Firma Müller, der sofort den Besitzern des Theaters die Arbeit billiger zu machen versprach. Man ging darauf ein, und die Arbeitsleute hatten das Nachsehen. Es macht wirklich einen sehr vornehmen Eindruck, wenn große Firmen einen Arbeitslohn gegen ein paar Gelegenheitsgrochen abgeben.

*** Ein netter Landsmann.** Einem aus Polen stammenden Mädchen, welches von hier aus nach seiner Heimat reisen wollte, nahm am dem Bahnhof ein Kote, der sich hilfreich erweisen wollte, jedoch nur für die letzte Fahrkarte ist. Es schief der Mann nach dem Mädchen zu, die Hände des Mädchens zu umarmen, welches er aus zwei zusammengefaßten Hüten herbeiführt war. Natürlich verstand der Gauner, bevor die Beschuldigte den Streich merkte.

*** Bodenbeschädigung.** Ein dreier Dieb schlief sich in die Säule eines Nichtermeisters und eines Wäldermeisters und erdrückte während der Tageszeit dort die Bodenmannen. Alle darin befindlichen Gebäude sind von dem Stützenboden gestürzt und nach dem Schaden herbeigeführt worden. Da der Dieb die Beschuldigten liegen ließ, so muß ihm nur 250 Mk. in die Hände geflossen.

*** Verurteilung** wurden in einer der letzten Nächte vergangener Woche Diebe, welche eine Scheibe in der Eingangstür eines Hagenrathes in der Weststraße zertrümmert hatten, um in den Laden zu gelangen. Hinauskommende Passanten verhielten sich vorhin, bevor etwas gefohlen werden konnte. Die Täter sind entkommen.

Reisefest, 20. Januar. Ein Begräbnis mit Hindernissen. Als vor einigen Tagen die Ehefrau des Militärinvaliden Mettin beerdigt werden sollte, zeigte sich dem Hinablassen des Sarges, daß das Grab zu kurz gemacht worden war. Der Sarg, der übrigens beschädigt worden war, wurde insolge dessen ins Leichenhaus gebracht, wo der Bestattete die Leichenruhe bis zum nächsten Morgen verbrachte. Der Bestattete, der dann den Sarg wieder zum Grab tragen und hinablassen mußten, nachdem sie eine volle Stunde gewartet hatten. Wenn auch, wie momentan, der eigentliche Totengänger krank ist, so mußte doch der Gräberbesitzer dafür sorgen werden, daß die Leiche beim Hinablassen nicht zerbrach. Die Bestattung für das Ausruhen eines Grabes 4 Mk. bezahl werden müssen.

Stimmen, 20. Januar. (C. V.) Artum unter dem Cide. Welchen Täuflingen jenseits Zeugen unterworfen sind und welchen Wert unter Umständen eiblichen Aussagen beizumessen ist, das erag ein Leitender der Strafammer in Halle haltgebender Beweis gegen den Steinheiler F a n t e n von hier. Letzterer erhielt einen Tages von der Staatsanwaltschaft in Zerrenhof über 20 Mk., weil er am Mittag des 26. Okt. v. J. in der Rothenburger Allee freitretter haben sollte. Kranke beauftragte vor dem hiesigen Schöffengericht gerichtliche Entscheidung, wurde aber verurteilt, da der Nagelemeister Artschmann, auf dessen Angabe die Anzeige beruhte, mit Bestimmtheit behauptet, er habe den Angeklagten am Tatort gesehen und auch mit ihm gesprochen. Kranke behauptete, zur Zeit gar nicht am Tatort gewesen zu sein und legte gegen das Schöffengericht gerichtliche Verurteilung ein. Nagelemeister Artschmann trat vor der Strafammer wieder als Zeuge auf und erklärte unter dem Eide, er habe am Mittag des 26. Oktober den Angeklagten am erwähnten Tatort beim Freitretter ergriffen und Kranke habe, als er ihm gesagt habe, er werde die Sache anzeigen, ihn gegeben, er würde doch eine eventuelle Anzeige unterlassen. Bei dem Angeklagten ist noch ein gewisser Janschen gewesen, der um dasselbe gebeten habe. Der Kranke legte dem Zeugen ausdrücklich die Frage vor, ob der Vorgang nicht an einem Sonntag passiert sein könne, ob er sich nicht irrt usw. Zeuge versagte dies. Darauf trat der Steinheiler Burghardt von hier als Zeuge auf, der mit positiver Sicherheit aus sagte, der Angeklagte könne am Mittag des 26. Oktober gar nicht in der Rothenburger Allee freitretter haben, da er zur gleichen Zeit bei ihm in Verhinderung Arbeiterarbeiten verrichtet habe. Der Angeklagte könne zur Zeit gar nicht am Tatort gewesen sein, da er damals nur eine Mittagspause von einer halben Stunde hatte. Zeuge Artschmann blieb aber bei seiner Angabe, obwohl noch drei bei dem Meister beschäftigte Steinheiler gleichfalls aus sagten, der Angeklagte habe damals weder eine Stunde noch einen Tag bei der Arbeit gehabt. Hiernach konnten die Wahrnehmungen des einzigen Belastungszeugen nur auf Einbildung und Täuschungen beruhen. Von einer Fassung des Arbeiters Janschen wurde Abstand genommen, da Angeklagter den Mann gar nicht kennt. Das Gericht hat das erste Urteil auf und sprach den Angeklagten selbstverurteilend frei, da sich der Belastungs-

zeuge nach den Angaben der Entlastungszeugen geirrt haben müßte. Wohin können aber solche Irrtümer führen, wenn es nicht gelingt, durch Entlastungszeugen ein Mißbi zu erbringen?

Stadt-Theater.

„Iberer Mozarts „Don Juan“, der am Sonntag abend neu einstudiert in Szene ging, waltete kein glänzender Stern. Schon die ominösen roten Jettel in den Handzügen, die uns anzeigen, daß die Vertreter zweier Paupereen, Frau U g l o d a und Herr V e r g a m a n, „indisponiert“ seien, liehen nichts Gutes ahnen. Inzwischen kam trotz vielen unendlich in Verhältnissen immer noch eine ganz leibliche Aufführung zustande, wobei auch die etwas gedruckte Stimmung, die über der Vorstellung lagerte, während des ganzen Abends nicht völlig wich. Frau U g l o d a, die die Donna Anna sang, war Anfangs ihre Indisponition deutlich anzumerken, und die Scene an des Abends des Rombus blieb matt und trübsalig. Am Laufe des Abends gelang es ihr jedoch, ihre Indisponition so ziemlich zu überwinden und noch recht annehmbare, gelungene Leistungen zu bieten. Auch Herr V e r g a m a n gab sich als Don Juan alle Mühe, seine Verstimmtigkeit möglichst geringfügig zu machen. Um seine Rolle, die durchteillich glänzend war, auch gelanglich bis zum Schluß durchzuführen zu können, hielt er von Anfang an weils Maß im Gebrauch seiner Stimmkräfte. Die betrogene und verlassene Donna Elvira wurde von Sophie W e i s e sehr annehmbare, gelungene Leistungen. W i l h M o t h e s hatte ihren ganzen westlichen Reichtum in die Rolle der Zerline gelegt, die sie ebenso vorzüglich sang wie spielte. Eine in Ordnung wie Zurücklegung gleich prächtige Leistung war der Leporello des Herrn U m a n n; er der Aufführung verliert es ausgezeichnet, seine Rollen individuell zu gestalten. Siron konnte Herr G r u n d l i Professor. Der Sänger hatte als Ubaldo nur einige recht gute gelungene Momente, doch sein Spiel ließ alles zu wünschen übrig! Die Haltung war direkt ungeschicklich; seine Bewegungen und Gesten steif und unbeholfen. Die ganze Verliebtheit, Eifer, Euphorie, Dummheit und Selbsterblichkeit Maletos, Jelineks Brautgamt, brachte Herr K a p e n föhlich zum Ausdruck. Die Verlobung der beiden Hauptpersonen wurde durch die Oper mit Umficht und Gemächtheit. — Die Ausstattung war glänzend; die Architekturszene ein Bild von eigenartiger Schönheit. Am Schluß war der Verfall des Hauses lebhaft.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Salle, 20. Januar.

Vorleser: Landgerichtsdirektor Schuberz; Ankläger: Staatsanwalt Schulze.

Seinen Schmeider betrogen hatte ein hiesiger mehrfach verheirateter Handlungsschreiber. Er bestellte für sich Kleidungsstücke im Werte von 88 Mk. und gab dem Lieferanten einen Gehalt von 100 Mk. ab. Der Verkäufer hatte eine Einredeung einiger Vorarbeiten zu einer Gesamtstraße von einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Gefängnis. Ein 30jähriger Wälderjunge und eine 30jährige Dame aus Langenweddingen zogen im vergangenen Jahre in verschiedenen Ländern des Reiches umher und betrogen leichtgläubige Leute. In Westfalen stellte sich das Pärchen, das bei Wenden zog, als Kaiser vor, um einige Arbeit zu machen und das Kränlein führte ein Hindernis bei sich, das es als ihre eigenes bezeichnete. Wenn eine Wöde abgelaufen und die Logisrechnung fällig war, dann verstand das Paar unter Vornahme von alterhand Gefährlichkeiten. So kam es, daß der Wälderjunge in abgelaufenen Jahre von verschiedenen Gerichten mit über zehn Jahren Gefängnisstrafe und seine Geliebte mit mehreren Jahren Gefängnis verurteilt wurde. In Halle hatte das Paar acht Tage gefesselt und dann dem Kaiser einige Werten weggenommen. Beide Angeklagte bestritten wie auch in anderen Verhandlungen die Täter gewesen zu sein. Das Gericht verurteilte den Wälderjungen unter Einredeung einer Inhaftierung aller Einzelstrafen zu einer Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Geldstrafe und das Kränlein unter den gleichen Bedingungen zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis. — Ebenfalls unter den Mißfallbestimmungen wurde ein Mobelfabrikant zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einem Logisfremden ein Paar Stiefel und eine Her weggenommen hat.

Sinter verurteilten Eären wurde verhandelt gegen einen Arbeiter von hier, der im November v. J. an einem 13jährigen Mädchen unzüchtige Handlungen vorgenommen hatte. Der Mann wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

In einem hiesigen Hotel wurden im Dezember v. J. den Logiergästen Ueberleber, Faschen usw. in großer Anzahl entwendet. Der Dieb, der zweimal angefaßt in das Hotel hineingegangen und die Sachen ordnungsgemäß packen konnte, wurde später in der Person eines 30jährigen Engländers ermittelt, da er die gestohlenen Sachen einfach auf dem Markt und in den Herbergen verkauft hatte. Gelegenlich einer Ausforschung fand man bei ihm auch mehrere Schärpen der Fleischschmied, Fleischschmiede von Emden, ein goldenes Armband und eine Damentasche vor. Wo er die Sachen mitgenommen hatte, wußte der Engländer selbst nicht. Verkauf hatte er aber einige davon an einen hiesigen Zedler, der wegen Diebstahl mit einer Anklage stand. Letzterer behauptete, die Sachen im guten Glauben und nicht unter dem Preise gekauft zu haben. Es wurde gesagt, daß Vereinschärpen mit seltenen Steinen von Annahme usw. wegen ihres Alterwertes nicht einmal einen geringen Gewinn abgeben können. Der Engländer wurde zu neun Monaten und der Zedler zu vier Wochen Gefängnis verurteilt.

Von der eigenen Schwester bestraft. Eine 20jährige bedürftige Arbeiterin mietete sich im November v. J. bei einer hiesigen Zimmermeisterin ein. Sie brachte die Tage ohne Arbeit hin, weil es ihr unmöglich gewesen sei, Beschäftigung zu finden. Nach Aussage der Vermieterin hätte sie aber sehr wohl Arbeit finden können, wenn sie nur ernstlich gewollt hätte. Da es bei fortgesetzter Arbeitslosigkeit mit der Garberode der Angeklagten zu haben begann, half sie sich mit Kleidungsstücken von Wohnungsflamerodinnen aus. Auch ihrer Wirkin konnte sie ein Nest und schließlich schließlich mit Unterstützung einer Schuld von 20 Mk. für die Miete des Zimmers. Auch ihrer Schwester in Berlin hat sie ein Jettett entwendet. In einem Schreiben an das hiesige Landgericht hat die Schwes-

Unbedingt größte Vorteile

bletet unser

Total-Ausverkauf

Ph. Liebenow & Co. Leipzigerstrasse 100.

Konfirmations-Artikel. Woll-Waren. Putz-Artikel. Masken-Artikel. Schneiderei-Artikel.

Der Volksvertreter auf Feltung.

Das preussische Dreiklassenhaus beschäftigte sich am Sonntagmorgen mit dem Antrag unserer Generen auf Aufhebung der gegen den Volkswahlrecht verhängten Feltungshöhe. Die Geschäftsordnungs-Kommission war, wie das zu erwarten war, zur Ablehnung des Antrages gekommen und hatte auch beim Plenum einen Antrag auf Ablehnung eingebracht. Dessen Antrag traten mit Ausnahme der Polen alle bürgerlichen Parteien bei.

Bevorzugt waren die prinzipiellen Debatten, die sich an unseren Antrag knüpften, den Artikel 84 der Verfassung dahin zu ändern, daß die Strafhaft eines Abgeordneten für die Dauer der Sitzungsperiode auf Beschluß des Landtages aufgehoben werden muß. Gleichzeitig mit zur Verhandlung stand ein freistimmiger Antrag, der im wesentlichen auf dieselbe Forderung hinauslief. Diesen Antrag begründete der freistimmige Abgeordnete Dr. Hirsch in einer, wie anzunehmen war, sehr entschiedenen liberalen Rede. Er legte den Schwerpunkt darauf, daß das Interesse des Parlamentes, seine Mitglieder vollständig zusammen zu sehen, höher liege als das Interesse des Staates an der Verhinderung irgend eines politischen Geschehens. Und nur um solche Verhinderung sei es sich zu handeln, denn mit Recht wies Dr. Hirsch die Behauptung zurück, daß die Majorität des Abgeordnetenlaufes sich aus Landarbeitern und Kleinrentnern zusammensetzen könnte. Auch das Zentrum und die National-liberalen traten sich, natürlich entsprechend milder, „im Prinzip“ für die Anträge aus, während sich beide konservative Parteien ablehnend verhielten.

In einer scharfsinnigen Rede, die sowohl die rechtliche als politische Seite der Frage erörterte, präzisierter Genosse Dr. Hirsch den Standpunkt unserer Fraktion. Er konnte sich für die Forderung unserer Aufhebung der gegen den Volkswahlrecht verhängten Feltungshöhe, und er wies auf die bei der objektiven Verhinderung der Volkswahl durch die Feltungshöhe einwirkenden politischen Verhältnisse während der Feltung selbst einwirken zu lassen. Mit der größten Entschiedenheit aber wandte sich unser Redner gegen die Auffassung, als ob wir von der Regierung irgendwie die Erfüllung einer „Bitte“ verlangten oder als ob wir gar die „Gnade des Königs“ antrieten. Das entspricht nicht unserm Gefühl und noch weniger dem Gefühl des Volkswahlrechts. Der Herr Abgeordnete beauftragt hatte zu erklären, er würde eine Bitte um Gnade gerade als Beleidigung ansehen. Es war durchaus notwendig, daß unser Redner ankündigte, wir würden gegen unseren eigenen Antrag stimmen, wenn man ihm solche Motive unterbreite. Diese Anträge wurden schließlich gegen die Stimmen der Rechten der Justizkommission überwiesen.

Verhandlungsbericht.

31. Sitzung, Sonnabend, den 30. Januar, vormittags 11 Uhr. Auf der Tagesordnung des Abgeordnetenlaufs stehen zunächst die Anträge Dr. Voßmann (Soz.) und Dr. Träger (Rechtl.) betreffend die

Aufhebung der Vollstreckung der gegen den Abgeordneten Dr. Liebschnecht erlassenen Feltungshöhe und die Abänderung des Artikels 84 der Verfassung.

Der Antrag Dr. Voßmann n. unterwirft den Polen, lautet: Die Regierung möge möglichst noch in dieser Session zur Ergänzung bzw. Abänderung des Artikels 84 der Verfassung einen Gesetzentwurf dahin vorlegen, daß sein Mitglied der Kammer ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode zum Zwecke der Strafverfolgung verhaftet werden darf, sowie daß auch jede Strafhaft eines Mitgliedes für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werden muß, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Der Antrag Dr. Träger verlangt die Aufhebung dieses Gesetzes mit „unbefristeter Vollstreckung“.

Den an die Geschäftsvorbereitungskommission verwiesenen Antrag Voßmann (Soz.), die Strafverfolgung gegen den Abg. Dr. Liebschnecht für die Dauer der gegenwärtigen Session auszusetzen, beantragt die Kommission ab zu lehnen.

Berthold Meryan.

[Nachtr. verb.]

Roman von Cornelia Hugens.
(Autorisierte Uebersetzung aus dem Holländischen.)

Jeder, der nur einigermaßen mit der Familie Meryan bekannt war, kannte das eigenartige Verhältnis des Vaters zu seinem jüngsten Sohne — ein Verhältnis, das vielen höchst kurioslich erschien. In der Tat konnte es niemand, der in das Familienleben Meryans nur etwas eingedrungen war, bezweigen, daß sowohl Gefühl und Metakognition, als auch die bei der geringsten Meinungsverschiedenheit autoritäre Redeweise des Vaters sich plötzlich veränderte, wenn Berthold seinen Mund zum Sprechen öffnete. Er hörte dann zu wie jemand, der das nur ausnahmsweise eine ganz angenehme und der Gade zu hören in der Regel für sehr unangenehm ist. Diese Seite abgesehen, dann füllten sich die gepanzerten Lippen zu einem Säbeln und, wenn er dem Knaben widerprechen mußte, zeigten seine Lippen ein gewisses Mitleid, als ob er einem ihm geistig überlegenem gegenüberstehen hätte.

Selbst für einen nur wenig scharfen Beobachter waren diese Unterschiede in den Augen hervorstechend. Aber nur wenige bemerkten bei dem sonst würdevollen, unerschütterlichen Knaben die charakteristische Aufmerksamkeit, sobald sich die Stimme des Vaters vernehmen ließ. Das geschah langweiliger, von Meryans Vaterhohle hielt einen großen Teil des weltlichen Vorgesangs für die meisten bezweigen, und verstanden sie daher in dem Knaben nichts Besonderes zu entdecken.

Unbekannte Autoritäten, politisch oder industriell hervorgeragene Personen, welche mit Meryan in freundschaftlichen oder geschäftlichen Verbindungen standen und in seinem prächtigen Hause häufig empfangen wurden, hatten oft Mühe, die politischen Ansichten zu verstehen, wenn der Herr des Hauses dabei der Anwalt die Unterhaltungen mit seiner Beibehaltung unterbrach, mit der größten Aufmerksamkeit zuhört, anstatt „den Auszubildenden“ — wie sie ihm hinter seinem Rücken nannten — kurzweg zum Schweigen zu bringen. Der Vergnügen wurde noch vermehrt durch den Umstand, daß sie — bei aller Hochachtung und Verehrung vor Meryans unerschütterlichen und sonstigen Eigenschaften — sofort begrenzte Diskussionen, speziell auf politischem Gebiete, aus Mitleid auf seine abspredenden Meinungen, geselliglich zu vermeiden

Abg. Träger (Rechtl., Verb.) begünstigt seinen Antrag. Seine Ausführungen blieben auf der Tribüne völlig unverständlich.

Abg. Viced (freisinn.) Meine Freunde stimmen dem Kommissionsantrage zu und lehnen die übrigen Anträge ab. Die preussische Staatsregierung hätte auch nur den Reichstag gegenüber, dem die Entscheidung über die Strafverfolgung zusteht, einen Wunsch äußern. Wir meinen auch, daß das Staatsinteresse nicht soweit geht, um die Angelegenheit frei von den Bindungen des ausgeprochenen Rechts zu machen. Wir halten es für ausreichend, wenn das Abgeordnetenhaus die Verfolgung eines Abgeordneten aussetzen kann. (Bravol redts.)

Abg. Noeren (Zentl.) Auch wir stimmen dem Kommissionsantrage zu. Es entspricht nicht dem Ansehen des Hauses, wenn es zugunsten eines einzelnen Abgeordneten eine Bitte (1) an die Regierung richtet. Dagegen werden wir dem prinzipiellen Antrag Voßmann-Träger zustimmen. Es handelt sich hier darum, das Recht der Wähler auf ihre Vertretung im Landtage zu wahren. Dazu kommt, daß nach dem Antrag Voßmann-Träger in jedem einzelnen Falle erst ein Beschluß eines Parlaments vorliegen muß, ob eine Entlassung aus der Strafhaft erfolgen soll. Meine Freunde sind für Überweisung der Anträge an die Justizkommission.

Abg. Voßlich (Soz.) Wenn die Wähler einen Abgeordneten wählen, der bereits rechtskräftig verurteilt ist, wissen sie doch, daß sie ungesetzlich wählen. Sie können sich also darauf nicht verlassen. Wird aber der Abgeordnete erst nach der Wahl verurteilt, so können wir nicht darüber entscheiden, ob die Wähler durch einen solchen Abgeordneten überhaupt noch vertreten sein wollen. Das könnte nur durch Remissal entschieden werden. Das Abgeordnetenhaus kann auch nicht darüber entscheiden, ob in einzelnen Fällen ein christliches Verbrechen vorliegt oder nicht. Wir lehnen daher die Anträge ab.

Abg. Kretsch (Zentl.) Leider haben wir die Begründung des sozialdemokratischen Antrages noch nicht gehört. Ist es Vermeidlichkeit des Herrn Hirsch, daß er sich an die letzte Stelle hat setzen lassen, oder ist er so wenig überzeugt von der durchschlagenden Kraft seiner Gründe, daß er sich unter die Spitze des Herrn Träger gelüftet hat? (Lachen u. d. Soz.) Es ist auffallend, daß ein Bedürfnis zu einem solchen Antrag erst aufsteht, nachdem wir Sozialdemokraten im Abgeordnetenlaufe haben. Wunderbar ist das ja nicht, da bekanntlich die Sozialdemokraten unter Umständen Verbrechen, wie Raubmord, Mord, direkt verurteilen. Die Gründe des Herrn Noeren sind für uns nicht durchschlagend. Der Zweck des Artikels 84 ist ausschließlich, die Abgeordneten vor tendenziöser Verfolgung durch die Staatsregierung zu schützen, und dazu reicht die Verweisung zur Aussetzung einer Strafverfolgung aus. Die Sozialdemokratie kann ja ihren Wählern jeden Abgeordneten aufzutreiben, den sie will. Die Annahme des Antrages würde also bedeuten, daß das Abgeordnetenhaus ein Verfolgungsrecht für sozialdemokratische Abgeordnete erhält. (Bravol redts.)

Abg. Lippmann (Rechtl., Verb.) Die Frage sollte nicht von Parteivorkommen aus entschieden werden. Wir können nicht wissen, ob nicht andere Parteien einmal in dieselbe Lage kommen, wie jetzt die Sozialdemokratie. (Zehr richtig! links.) In bezug auf die Anträge bin ich aber anderer Meinung als mein Redner Träger. Ich sage: „Plato ist mein Freund, aber die Wahrheitlichkeit steht mir höher.“ (Geheiterkeit.) Eine Bitte (1) an die Regierung auf Aufhebung der gegen den Abgeordneten Liebschnecht zu richten, halten wir nicht für angebracht. Was den weiteren Antrag anbelangt, so ist es gewiß richtig, daß das Haus es seiner Würde schuldig ist, möglichst rasch seiner Abgeordneten zu erklären, daß sie nicht verurteilt sind. Das Haus kann mit Zustimmung des Reichstages, fürchte ich nicht. Der die bürgerlichen Ehrenrechte verliert, verliert auch das Recht, gewählt zu werden. Aber ich habe andere Bedenken. Wir können nicht bezüglich der Strafverfolgung von der Regierung eine Handlung verlangen, die zur Zustimmung des Reichstages und Bundesrats gehört. Ich bin aber mit der Überweisung des Antrages an die Justizkommission einverstanden. Es wird schließlich nur übrig bleiben, der Regierung anheimzugeben, sich mit der Reichsregierung in Verbindung zu setzen.

Abg. Hirsch (Soz.):

Der Standpunkt meiner Freunde ist genau derselbe, wie im Oktober vorigen Jahres. Wir wünschen die Zustimmung, daß das Haus unsern Antrag zustimmen wird, auf Null gestellt. Der Kommissionsbericht hat all das Material zusammengetragen, das gegen unsere Anschauung spricht, und man könnte fast glauben, daß das nur mit Rücksicht darauf geschrieben ist, weil das Haus jetzt die Ehre hat, auch Sozialdemokraten in seiner Mitte zu sehen, und weil wir uns infolge dessen über mit ähnlichen Fällen zu beschäftigen haben werden. Es ist doch ganz klar, daß die Sozialdemokratie als eine Kampfpartei viel leichter mit den Gelehen in Konflikt kommt, und daß es deshalb einem Sozialdemokraten viel eher passieren kann, einmal verurteilt zu werden, und zwar wegen derselben Straftaten, die die bürgerlichen Parteien als straflos angesehen werden. (Zehr gut! h. d. Soz.)

Es ist nicht richtig, daß sich alle Strafrechtslehrer gegen unsere Auffassung ausgesprochen haben, ich erinnere nur an Zaborner und Hoff. Die heute auf unsern Landtag stehen. Die Gegner haben sich wiederholt auf den verurteilten Abgeordneten Wilhelm Liebschnecht berufen, aber sie scheinen nicht zu wissen, daß dieser in früheren Jahren dieselbe Anschauung vertreten hat, wie wir heute. Wenn Sie schon den Abgeordneten Liebschnecht als Autorität gelten lassen, was uns natürlich sehr angenehm ist, dann möchte ich Sie drängen bitten, sich nicht auf den Liebschnecht der 70er, sondern auf den der 80er und 90er Jahre zu berufen.

Die Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß Strafverfahren und Strafverfolgung zwei verschiedene Begriffe seien. Für den gewöhnlichen Menschenverstand bedeutet Strafverfahren das Verfahren, das zur Verurteilung führt. Verurteilung heißt Vollstreckung der Strafe, Verurteilung dagegen heißt nur die Feststellung des Mordes und der Form, in der die Verurteilung erfolgen soll. Wir der Strafverfolgung bis zur Verurteilung ist nur die Verurteilung der eigentlichen Verurteilung. Letztere bezieht sich auf die Kommissionsbericht in Widerspruch. Einmal heißt es, der dem Artikel 84 der Verfassung zugrunde liegende Gedanke sei der gewesen, die Abgeordneten vor tendenziöser Verfolgung zu schützen, aber aus einer anderen Stelle des Berichtes ist deutlich ersichtlich, daß nicht der Schutz gegen tendenziöse Verfolgungen, sondern das Interesse an der Anwesenheit eines jeden Abgeordneten schließlich ausschlaggebend war. Letzteres würde ja auch das Motiv des Schutzes gegen tendenziöse Verfolgungen nicht zu einer so engen Auslegung zu führen brauchen, wie die Kommission sie sich zu eigen macht. Es können doch sehr wohl tendenziöse Verfolgungen auf Vorrat veranfaßt und tendenziöse Verurteilungen veranfaßt werden. Es fällt der Staatsanwaltschaft natürlich nicht allen Umständen gegen einen mitleidigen Abgeordneten während der Dauer zwischen zwei Sessionen verurteilen zu lassen und dann während der Session einzusperren. Die Staatsanwaltschaft kann auch in der Art der Verurteilung die Art der tendenziösen Verurteilung, und hiergegen gibt es gar keinen geordneten Rechtschutz von annähernd der Größe, wie gegen tendenziöse Verurteilung. Der Bericht weist darauf hin, daß sich die preussische Verfassung, wenn sie in ihrem Sinne ausgelegt würde, in Widerspruch setzen würde mit der aller großen konstitutionellen Staaten. Das stimmt nicht. Ich habe das Gegenteil bereits bei der ersten Sitzung nachgewiesen, und ich kann heute einen neuen Fall anführen. Am 13. März 1893 wurde durch Beschluß des Appellationsgerichts zu Breslau Wilhelm Krenz zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Am 21. Oktober 1893 wurde er zum Abgeordneten gewählt, am 10. November legte der Justizminister die Kammer von seiner Verurteilung in Kenntnis, und diese beschloß am 16. November unter Berufung auf die Verfassung die Freilassung. Zufällig wurde Krenz sofort aus der Haft entlassen. Soweit gehen wir ja nicht einmal. Wir verlangen nur, daß Liebschnecht die Möglichkeit hat, seine Strafe zu einer Zeit abzulassen, wo er nicht im Parlament tätig zu sein braucht. (Zehr richtig! h. d. Soz.)

Ganz entschieden werde ich mich gegen die Auffassung, als ob wir eine Bitte an die Regierung richten. Es entspricht nicht unserm Gefühl, uns bittend oder flehend an die königlich preussische Staatsregierung zu wenden. Nein, wir verlangen die

Wahl, während einer kurzen Pause, erschalle es von einer Ecke des Zirkels in apostrophischer Tone:

„Frauen können nicht logisch denken.“

Wenn eine Bombe in dem Saale explodiert wäre, hätte das Staunen nicht größer sein können.

Sprachlos blickten alle nach der Ecke, wo die drei Kinder saßen, und dann folgte ein unbedingliches Gelächter, in welches der Gastgeber und seine Frau jedoch nicht einmünden konnten — letztere wurde Berthold durch Heiden zu verhängen, daß er eine Ungeheuerlichkeit begangen, und ersterer aus andern Gründen.

Als sich das Gelächter gelegt hatte, warf Meryan nach Johanna, der sich vor beschämter Freude wälzte, einen strafenden Blick, der ihr sofort beruhigte, und wandte sich dann ruhig zu seinem jüngsten Sohne, der, da er ja wohl verwehrt, was sein Vater ihm früher gesagt, gar nicht verstehen konnte, was er denn eigentlich „Ungeheuerlichkeit“ verbrochen haben sollte.

„Was Du da gesagt hast, Berthold, ist nicht ganz richtig. Wahrscheinlich hast Du den Gedanken besser gemeint, als zum Ausdruck gebracht. Gewiß können Frauen logisch denken, wenn sie es nur gelernt und geübt haben; und es gibt Männer genug, welche es niemals lernen... ah! das hat logische Denker eine gewisse männliche Eigenschaft ist, die man sich auch durch Willensakt aneignen kann.“

„Durch welche Willenskraft?“ fragte Berthold logisch.

„Durch die durch die Mathematik.“

Berthold sagte nichts mehr, sondern nahm sich in diesem Augenblick vor, in der Mathematik später ebenso bedeutend zu werden, wie er es jetzt in der Logik schon war; und die Worte blickten mechanisch vor sich hin, um ihre Beobachtungen zu veranlassen und zu verbergen. Der ganze Vorfall erschien ihnen unerwartet. Sie fanden, daß Meryan sich als Gastgeber und Vater so unmöglich benommen habe, daß sie alle ihre Kräfte aufzubieten mußten, um die innere Empörung äußerlich zu unterdrücken. Was die junge Frau bildete mit einer gewissen Teilnahme nach dem Knaben und legte sich die Frage vor, ob der beschämte Knabe mit den träumerischen Augen nicht vielleicht zu eine Art Wunderkind sei. Ihr Mann aber, der sich in seiner schönen, geistreichen Frau verlor, glaubte, bräute es nicht fertig zu kommen und trugte, während er aufmerksam die Blicke seiner Gemahlin verfolgte:

„Du wagst in der Tat nicht, Meryan, daß Du einen solchen

